

Protokoll der 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 25. Februar 2013
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 10. Dezember 2012

403 2101.0090 Finanzplanung
Finanzplan 2013 – 2017

404 1201.0401 Landoptionen
Industrie Süd; Parzellen Nrn. 535 und 3927; Teilverkauf an Baupartner AG, Frepa AG und Brogini AG



405 3104.0300 Neubau, Ausbau und Erneuerung (öff. Hochbau)
Neue Büroräumlichkeiten für Bau + Planung und Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Gös als Ersatzstandort Beundengasse 1; Investitionskredit

406 1101.0316 Postulate
Postulat FDP; Vermietung von Gemeindeliegenschaften und weiterem Material für Anlässe und Veranstaltungen

407 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Postulat FDP; Zentraler Einkauf der Lysser Schulen

408 1101.0316 Postulate
Postulat SP/Grüne; Verkehrssicherheitskonzept Lyss

409 5101.0315 Schulferien
Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder in der Gemeinde Lyss; Kreditabrechnung Pilot-Tagesferienangebot Lyss für die Schuljahre 2009 – 2012

410 1101.0252 Parlamentskommissionen
Parlamentskommissionen Bau + Planung und Budget + Rechnung; Ersatzwahl

411 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse, Neueingänge

Orientierungen; Gemeinderat

412 3102.0571 Energiestadt
Mobility Standort Busswil

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

413 2103.0300 Personal

Abteilung Präsidiales; Stellvertretende Abteilungsleitung

414 3110.0300 Allgemeines (Abfallentsorgung)

Kehrichtgebühren; Gebühreninkasso

Einfache Anfragen

415 3105.0300 Allgemeines (Verkehrsanlagen)

Gemeindestrasse; Grünrabatten; Entfernung

416 1101.0300 Allgemeines GGR

GGR-Sitzungsunterlagen; elektronisch

Mitteilungen; Ratspräsident

417 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsident

Namens des Grossen Gemeinderates

Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär



Protokoll der 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 25. Februar 2013
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 22.00 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Marti Markus

Mitglieder GGR 42

Mitglieder GR 6

Jugendrat -

Abteilungsleitende 5

Protokoll Strub Daniel
Weyermann Sibylle

Presse 4

ZuhörerInnen 13

Abwesend Entschuldigt Hayoz Kathrin, FDP
Hübscher Sara Ellen, SVP
Müller Levi, FDP
Ratnasingam Nisanthan, SP



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst werden die neuen GGR-Mitglieder Sahli Markus FDP, von Dach Christoph SVP und Zehnder René, BDP.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Die Fraktion EVP Lyss-Busswil reichte fristgerecht eine dringliche Motion mit dem Titel „Anpassung der Leistungsvorgaben WoV 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss“ ein. Die Motionärin kann die Dringlichkeit kurz erklären.

Schenkel Philippe, EVP: Im letzten Jahr gab es Diskussionen betreffend dem Aufwandüberschuss im Voranschlag 2013. Man kam zum Ergebnis, dass nicht einfach das

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Budget gekürzt werden kann. Die Leistungsvorgaben müssen zuerst angepasst werden, damit das Budget entsprechend korrigiert werden kann. Aus dem Beschrieb der Leistungsvorgaben des letzten Jahres war zu entnehmen, dass es einen Zeitplan für die jeweiligen Korrekturen gibt. Dieser sieht vor, dass der GR und die Abteilungen zwischen April und Juni die Leistungsvorgaben formulieren. Wenn das Parlament Einfluss nehmen will, müssen die Leistungen entsprechend korrigiert, und im Juni verabschiedet werden. So ist es den Abteilungen möglich, das Budget für den Herbst zu erstellen. Die Leistungsvorgaben müssen somit jetzt korrigiert werden. Dies ist der Grund der dringlichen Motion. Der GR und die Abteilungen müssen für die Vorbereitung von WoV von April bis Juni Einsparungen bei den Leistungen aufzeigen. Somit können entsprechende Korrekturen als Optionen oder Varianten im Mai oder Juni dem GGR unterbreitet werden. Das Ziel ist, dass die Leistungsvorgaben der Verwaltung ermöglichen, im Herbst ein ausgeglichenes Budget 2014 zu präsentieren. Die Leistungsvorgaben WoV 2014 für das Geschäft an der GGR-Sitzung sind so anzupassen, dass ein ausgeglichener Voranschlag 2014 - ohne Aufwandüberschuss – umgesetzt werden kann. Es soll plausibel und machbar sein.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der GR lehnt die Dringlichkeit dieser Motion klar ab. Die Situation ist momentan so, dass im Juni die Budgetvorgaben unterbreitet werden. Es ist keine andere WoV-Gemeinde bekannt, welche dies so handhabt. Bei den anderen Gemeinden werden die Budgetvorgaben im Herbst zusammen mit dem Budget unterbreitet. An der GGR-Sitzung im Juni können Wünsche angebracht werden. Es können Berechnungen zu Einsparungen verlangt werden und es wird anschliessend unterbreitet, welche Auswirkungen diese Einsparungen haben. Zu diesem Zeitpunkt kann ebenfalls verlangt werden, dass im November ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden soll. Alle genannten Anliegen können zu einem späteren Zeitpunkt noch eingebracht werden. Somit ist die Dringlichkeit dieser Motion nicht gegeben. Bitte um Ablehnung dieser dringlichen Motion.



Abstimmung

Die Dringlichkeit dieser Motion wird mit 25 : 16 Stimmen abgelehnt.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 10. Dezember 2012 wird ohne Abänderung genehmigt.

403 2101.0090 Finanzplanung

Finanzen – Hegg

Finanzplan 2013 – 2017

Allgemeines

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung vom GGR verabschiedet. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Alle im jetzigen Zeitpunkt bekannten Ausgaben und Einnahmen sind in die Planung eingeflossen. Im vorliegenden Finanzplan noch nicht enthalten sind die Erkenntnisse aus der strategischen Unterhaltsplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften / Schulraumplanung. Ebenso noch nicht eingeflossen sind die Einnahmen aus Mehrwertabschöpfung im Zusammenhang mit der neuen Ortsplanung.

Überarbeitung Finanzplan 2013 – 2017

Nachdem der GGR an seiner Sitzung vom 05.11.2012 den Finanzplan 2013 – 2017 zurück gewiesen hat, hat der GR der Verwaltung den Auftrag erteilt die geplanten Aufwendungen (hauptsächlich Sachaufwand) und Erträge nochmals zu hinterfragen und die Investitionen neu zu beurteilen. Gemeinsam wurde die Priorisierung der Investitionen nochmals verfeinert und die Zuwachsraten angepasst.

Sachaufwand

Von den Ausgaben kann die Gemeinde nur einen geringen Teil selber beeinflussen. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Aus diesem Grund wurden diese Ausgaben nochmals strikte überprüft und wo immer möglich und sinnvoll ab 2014 weitere Kürzungen (auch mit Auswirkungen auf Leistung) vorgenommen. Zudem sind die aktuellen Zahlen der Jahresrechnung 2012 in die Überprüfung eingeflossen. Aufgrund der Fusion war eine Budgetierung für das Jahr 2011 schwierig. Insbesondere im Sachaufwand, entstand eine grosse Abweichung zwischen Budget und Rechnung. Im 2012 zeichnet sich nach heutigem Wissensstand ebenfalls eine Abweichung zwischen Budget und Rechnung, vor allem im Sachaufwand, ab. Diese Abweichung ist folgendermassen zu begründen: zum Einen handelt es sich um fehlende Erfahrungswerte bedingt durch die Fusion, zum Andern sind sich die Verwaltung sowie die Behörden der finanziellen Situation der Gemeinde bewusst und es werden Ausgaben und Anschaffungen hinterfragt und damit fortlaufend Einsparungen vorgenommen.

Wie erwähnt wurde der Sachaufwand für 2014 einschneidend gekürzt. Unter anderem wurde der bauliche Unterhalt der Strassen und Hochbauten im 2014 auf 0.43% des GVB-Wertes respektive des Anlagewertes gekürzt. Ab 2015 wurde der Wert wieder auf 0.5% erhöht. Damit soll verhindert werden, dass Folgeschäden entstehen und mit Nachholbedarf gerechnet werden muss. Gemäss WoV-Standards wäre ein Wert von 0.75% vorgesehen. Eine Erhöhung auf 0.75% ist nicht zwingend erforderlich, wenn ein Teil des Unterhalts über die Investitionsrechnung finanziert und dadurch das Unterhaltsbudget entlastet wird. Diese Betrachtungsweise entspricht dem Massnahmenpapier „Zukunft Finanzen Lyss“.

Die vorgesehenen und eingerechneten Einsparungen haben folgende Auswirkungen zur Folge:

- Indikatoren und Standards können nicht mehr eingehalten werden (Bsp. Erneuerung Bestand Bibliothek, Auswechslung Hardware IT Verwaltung, Einlagen in Spezialfinanzierung Landschaft und Ortsbild etc.)
- Diverse Veranstaltungen mit Anspruchsgruppen werden mit weniger Aufwand durchgeführt (Bsp. jährliche Zusammenkunft mit Vereinen, Jungbürgerfeier etc).
- Beschränkung und Erhalt auf die bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Angebote.
- Verzicht auf Ausbau zusätzlicher freiwilliger Dienstleistungen, wo für die Gemeinde finanzieller und personeller Zusatzaufwand entsteht.
- Projekte sowie Arbeiten werden zurückgestellt, fallen aber später an (Bsp. Erweiterung Ortsmodell, Aktivitäten im Rahmen Energiestadt, Teilverzicht Energiebulletin etc.)
- Einsparungen bei Auftragserteilung an Dritte. Arbeiten müssen durch Eigenleistungen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen ausgeführt werden.



Zusätzlich tragen folgende Punkte dazu bei, dass der Sachaufwand geringer gehalten werden kann:

- Wegfall von ausserordentlichen Unterhaltskosten oder Anschaffungen.
- Gesetzliche Vorgaben entfallen (Bsp. Lebensmittelkontrolle, Schulzahnkarten etc.).
- Abschluss von neuen Verträgen mit besseren Konditionen.
- Korrekturen aus Erfahrungszahlen nach Fusion.
- Sparwille von GR, GGR und Verwaltung.

Für 2014 wurde der Sachaufwand in den steuerfinanzierten Bereichen um rund 1 Mio gekürzt, damit keine Folgeschäden entstehen und in Anbetracht des erwarteten Wachstums der Gemeinde Lyss wurde ab 2015 ein geringer linearer Anstieg eingeplant. Es wird darauf hingewiesen, dass genaue Zahlen erst im Rahmen der Detailbudgetierung vorliegen, die Richtung wurde jedoch mit der Überarbeitung des Finanzplanes vorgegeben. Es muss aber bereits im jetzigen Zeitpunkt festgehalten werden, dass weitere Kürzungen nicht mehr möglich sind. „Die Zitrone ist ausgepresst.“

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde nochmals überarbeitet. Einerseits wurden die Priorisierungen verfeinert andererseits wurden die geplanten Projekte betreffend Kosten, Zeitpunkt und Notwendigkeit überprüft und entsprechende Korrekturen vorgenommen. Die Verschiebungen wirken sich positiv auf die harmonisierten Abschreibungen und Passivzinsen aus.

Fazit

Bedingt durch die Kürzungen auf der Aufwandseite sowie die Optimierung des Investitionsprogrammes wird der Cashflow erhöht. Was sich positiv auf die Passivzinsen, auf die Verschuldung sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals auswirkt. Die Kürzungen werden jedoch spürbare Auswirkungen zur Folge haben.

Mit obigen Kürzungen beträgt das Eigenkapital Ende 2017 voraussichtlich noch rund 4 Millionen Franken, was rund 2 Steueranlagezehntel entspricht.

Weitere geplante Massnahmen

- Der Gemeinderat wird zusätzliche Einsparmöglichkeiten detailliert prüfen und dem GGR anlässlich der Juni-Sitzung (Leistungsvorgaben) zum Entscheid vorlegen. Weiter wird überprüft in welcher Form Mehreinnahmen generiert werden können. Diese Abklärungen sind teilweise bereits in Bearbeitung.
- Die Auswirkungen des überarbeiteten Finanz- und Lastenausgleichs sind im jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Bis im Sommer 2013 sollten genauere Angaben vorliegen. Der Verein seeland.biel/bienne hat auf Intervention unseres Gemeindepräsidenten im Dezember 2012 mittels Brief den Regierungsrat gebeten, die Entwicklung der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden genau zu beobachten und eventuelle Massnahmen zu ergreifen. Im November und Dezember des vergangenen Jahres musste in den Zeitungen vermehrt gelesen werden, dass die Auswirkungen des FILAG 2012 die Gemeinden finanziell sehr stark belasten.

Detailangaben zu Zuwachsraten, Entwicklung Laufende Rechnung und Bestandesrechnung, Finanzkennzahlen sowie Investitionsprogramm sind im separaten Dokument „Finanzplan 2013 – 2017“ aufgeführt.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird gemäss der GO GGR vom Parlament verabschiedet. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren. Er gibt ebenfalls Auskunft über die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Gleichgewicht des Finanzhaushalts. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und nicht sakrosankt. Es gibt laufend neue Informationen und der Finanzplan wird entsprechend angepasst. Am 05.11.2012 wurde der Finanzplan zurückgewiesen. Der GR erteilte der Verwaltung den Auftrag, die geplanten Aufwände (hauptsächlich Sachaufwand) erneut zu hinterfragen und die Investitionen neu zu beurteilen. Von den Ausgaben kann die Gemeinde nur einen kleinen Teil selber beeinflussen (ca. 12% des Budgets). Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Aus diesem Grund wurden diese Ausgaben erneut kritisch geprüft. Es sollte nicht einfach 10% gespart, sondern jede einzelne Position hinterfragt werden. Dort wo möglich und sinnvoll, werden ab 2014 weitere Kürzungen vorgenommen. Dies wird jedoch auch Auswirkungen auf die Leistungen haben. Mit dieser Überprüfung wurde eine Vorbudgetierung für 2014 vorgenommen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die genauen Zahlen erst im Rahmen der Detailbudgetierung vorliegen werden. Die Richtung wurde jedoch mit der Überarbeitung des Finanzplans vorgegeben.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der Rechnung 2011, dem Budget 2013 und auf den aktuellsten Erkenntnissen für die Planjahre 2014 – 2017. Sämtliche Investitionen, welche über die Finanzkompetenz des GR hinausgehen (über Fr. 150'000.00), werden im GGR behandelt. Das Parlament beschliesst ebenfalls das Budget und die Steueranlage. Alle Eckdaten im Finanzplan sind als Planungswerte zu verstehen. Sie basieren bezüglich der Teuerung und der Zuwachsrate grösstenteils auf den aktuellen Angaben von externen Fachstellen. Während der gesamten Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.71 gerechnet. Die Situation wird jährlich bei der Ausarbeitung des Voranschlags neu beurteilt, und es werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zum Investitionsprogramm (nur Kenntnisnahme):

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber der Version vom November 2012 erneut überarbeitet. Einerseits wurden Priorisierungen verfeinert, und andererseits wurden geplante

Projekte betreffend Kosten, Zeitpunkt und Notwendigkeit überprüft. Es wurden entsprechende Korrekturen vorgenommen. Die Verschiebungen wirken sich positiv auf die harmonisierten Abschreibungen und auf die Passivzinsen aus. Obwohl das Investitionsprogramm bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich ist, wurde aufgrund der aktuellen Erkenntnisse versucht, ein realitätsnahes Programm zu erstellen.

Es ist eine Tatsache, dass die Investitionstätigkeit 2013 und 2014 hoch ist, und die Gemeinde belastet. Die Genauigkeit der Prognosen, welche hier gestellt werden (vor allem im Bereich Bau + Planung), stehen und fallen mit der Investitionsfreudigkeit von Privaten Investoren, der öffentlichen Hand und dem Verlauf von gefällten Kreditbeschlüssen im Parlament. Je nachdem müssen gewisse Positionen in der Zeitachse verschoben werden. Anfangs 2012 hatte die Gemeinde Lyss noch ein Eigenkapital von Fr. 18.1 Mio. Das positive Rechnungsergebnis 2011 wirkte sich günstig auf das Eigenkapital aus. Gemäss dem vorliegenden Plan wird das Eigenkapital bis Ende 2017 auf rund Fr. 4 Mio. reduziert. Dies entspricht 2 Steueranlagezehnteln. Der Kanton empfiehlt ein Eigenkapital von 2 – 3 Steuerzehnteln. Der Trend des letztjährigen Finanzplans bestätigt sich. Den Sach- und Personalaufwand hat man im Griff. Es gibt grössere Zahlungen an den Lastenausgleich. Auch grosse Investitionen belasten die Gemeinde (mit grösseren Abschreibungen). Die Steuergesetzrevision des Kantons verursacht jährlich ca. Fr. 1 Mio. Mindereinnahmen. Von 2013 bis 2017 kommen zahlreiche Mehrbelastungen und Mindereinnahmen. Dies führt zu einer negativen Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde Lyss. Der Handlungsspielraum in Bezug auf neue Aufgaben, neue Dienstleistungen oder zusätzliche Investitionen ist nicht mehr vorhanden. Der GR gibt jedoch ein klares Signal und gibt klar Gegensteuer. Durch Kürzungen bei den Aufwendungen und der Optimierung im Investitionsprogramm wird der Cash-flow erhöht. Dies wirkt sich positiv auf die Passivzinsen, auf die Verschuldung und die Entwicklung des Eigenkapitals aus. Die Kürzungen, welche nun in Angriff genommen wurden, sind umsetzbar und vertretbar. Sie werden jedoch spürbare Auswirkungen zur Folge haben.



Was ist weiter geplant?

Der GR wird im Juni bei den Budgetvorgaben detailliert zusätzliche Einsparmöglichkeiten unterbreiten. Im Juni kann entschieden werden, ob diese Einsparungen weiter verfolgt werden sollen oder nicht. Der GR wird Mehreinnahmen, welche generiert werden können, überprüfen und unterbreiten. Der GR erwartet, dass das Parlament anlässlich der Budgetvorgaben auch Geschäfte unterbreitet, welche gewisse Einsparungen, oder die Reduzierung von Leistungen beinhalten. Diese Geschäfte werden geprüft und im Budget wird mitgeteilt, welche Auswirkungen die entsprechenden Massnahmen haben.

Der Finanzplan ist nicht einfach nur ein Papier, bei welchem Geschäfte nach hinten geschoben wurden und nun sieht es besser aus. Es ist ein realitätsnahes Papier, welches umsetzbar ist. Die Finanzsituation per Ende dieser 5 Jahre sieht nun wesentlich besser aus. Mit der Unterstützung des Parlaments ist dieses Papier wirklich umsetzbar. Bitte um Unterstützung des vorliegenden Finanzplans.

Die Parlamentskommission Budget + Rechnung hat keine Einwände.

Allgemeine Wortmeldungen:

Koehn Gérald, parteilos: Es kann festgestellt werden, dass der heute vorliegende Finanzplan gegenüber der Vorlage im Dezember 2012 wesentlich verbessert wurde. Man hat auf der Aufgabenseite, insbesondere im Sachaufwand, pro Jahr ca. Fr. 1 Mio. eingespart. Dies führt dazu, dass gemäss Finanzplan 2017 noch rund Fr. 4 Mio. Eigenkapital übrig bleiben. Dies ist ein absolutes Minimum, welches auf keinen Fall unterschritten werden darf. Dank für die Anstrengungen an GR und Verwaltung. Nun liegt es an der Verwaltung, dem GR und dem Parlament, sich an diese Vorgaben zu halten. Neue Begehrlichkeiten müssen unterbunden werden. Investitionen, welche im Parlament abgesehnet werden, müssen immer kritisch hinterfragt werden. In der Analyse wurde die Generierung von Mehreinnahmen vermisst. Man spricht davon dies zu prüfen, wurde jedoch bisher noch nicht konkret. Der Gemeindepräsident spricht immer davon, wie wichtig Lyss als Regionalzentrum im Seeland ist. Gérald Koehn ist der gleichen Meinung. Es darf jedoch nicht sein, dass Lyss Kosten für das Regionalzentrum trägt und die umliegenden Gemeinden profitieren davon. Es ist höchste Zeit, dass die Zentrumslasten auf die umliegenden Gemeinden verteilt werden. Es ist klar, dass der Kanton nie etwas für Zentrumsfunktionen vergüten wird. Somit müssen dies die LysserInnen selber in

die Hand nehmen. Hoffentlich werden diese Worte wohlwollend aufgenommen, damit man nun auch auf der Einnahmenseite noch Massnahmen ergreifen kann. Dies ohne zusätzlich die SteuerzahlerInnen von Lyss zu belasten.

Schumacher Marcel, FDP: An der GGR-Sitzung vom 05.11.2012 wurde der Finanzplan auf Antrag der Fraktion FDP zurückgewiesen. Alle wollten keinen Finanzplan, nachdem das Eigenkapital der Gemeinde Lyss bis Ende 2017 komplett aufgebraucht gewesen wäre. Es hätte sogar ein Bilanzfehlbetrag von ca. Fr. 1.3 Mio. resultiert. Dank an die Verwaltung für die Überarbeitung des Finanzplans. Die Mehrbelastungen durch den Kanton und die aktuellen hohen Abschreibungen sind momentan nicht beeinflussbar. Hauptsächlich beim Sachaufwand wurden weitere Kürzungen vorgenommen. Der Investitionsplan wurde überarbeitet. Die Fraktion FDP wird den vorliegenden Finanzplan mit einem Eigenkapital von ca. Fr. 4 Mio. am Ende der Planperiode genehmigen. Der Finanzplan ist jedoch nur ein Plan. Damit die Finanzziele erreicht werden können, sind Verwaltung und GGR gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen, und auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

Ein Beispiel: Die Kürzungen im Sachaufwand werden vermutlich dazu führen, dass nicht mehr alle WoV-Indikatoren und Standards erfüllt werden können. Weitere Auswirkungen sind im Vorbericht des Finanzplans aufgeführt. Der GGR muss dies konsequenterweise in der Planperiode akzeptieren. Zudem muss man entsprechend auch bei den Investitionen zurückhaltend sein, und nur das Notwendigste bewilligen.

Fazit:

Der aktuelle Finanzplan 2013 – 2017 sieht besser aus als die Variante im November. Somit kann dieser Finanzplan angenommen werden. Es werden jedoch diverse Investitionen auf später verschoben. Die Indikatoren und Standards werden somit verschlechtert. Die Probleme sind somit längerfristig noch nicht gelöst. Der GGR wird in den nächsten Jahren gefordert sein, alle Geschäfte, das Budget, die Rechnung und den Finanzplan jeweils genau zu prüfen. Die Verwaltung muss die geplanten Einsparungen konsequent umsetzen. So können hoffentlich beide Ziele erreicht werden: Weiterhin eine attraktive Gemeinde mit einer akzeptablen Finanzlage zu sein.



Hautle-Friederich Agnes, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Personen, welche daran gearbeitet haben, dass der Finanzplan nun besser aussieht. Dank auch an alle Personen, welche sich in der nächsten Zeit Mühe geben werden, mit weniger finanziellen Mitteln gute Arbeit zu leisten. Dies geht nur, wenn Alle dabei mithelfen. Es betrifft alle Anwesenden und die ganze Bevölkerung von Lyss und Busswil. Man muss akzeptieren, dass einige Leistungen nicht mehr wie vorher bezogen werden können, oder dass gewisse Dinge länger dauern. Man muss mithelfen, mitdenken und mitarbeiten, damit die Gemeinde Lyss weiter so bestehen kann.

Köchli Urs, SVP: Der Finanzplan wird von Urs Köchli unter das Motto gesetzt „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Die Fraktion SVP sagte vor 3 Jahren, dass die Gemeinde Lyss mit ihrer expansiven Finanzpolitik in Probleme geraten wird. Damals lachte man die Fraktion SVP aus und ignorierte diese Aussagen. Man sagte damals, dass es auf jeden Fall nicht soweit kommen werde, wie dies von der Fraktion SVP dargestellt werde. Nun ist es jedem klar, dass die Gemeinde Lyss akute finanzielle Probleme hat. Für einige sind dies grössere Probleme und für andere weniger grosse Probleme. Schuld für diese Situation tragen die Anwesenden. In den letzten 3 Jahren wurden Fr. 33 Mio. investiert. Die Fraktion SVP berechnete an einer Sitzung, dass die Hälfte davon tragbar gewesen wäre. Nun steht man vor akuten finanziellen Problemen, welche sicher lösbar sind. Man muss jedoch nun klar an die Arbeit. Der neue Finanzplan wird akzeptiert und es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser abgespeckt ist. Es sind klare Sparanstrengungen erkennbar. Dank an GR und Verwaltung für die geleistete Arbeit. Urs Köchli ist der Meinung, dass man noch lange nicht da ist, wo man sein sollte. Es gibt nach wie vor Einsparmöglichkeiten. Dies vor allem bei den Personalausgaben. Nach wie vor hat die Gemeinde Lyss im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr hohe Personalausgaben. Am meisten gespart werden kann bei der Bauabteilung. Das Investitionsprogramm der Abteilung Bau + Planung muss eindeutig redimensioniert werden. Man kann es sich schlicht nicht mehr leisten, jede Strasse 3 Mal aufzureissen, wieder zu schliessen, neu zu teeren und auch noch eine Tempo-30-Zone daraus zu machen. Die Investitionen wurden z. T. aufgehoben oder nach hinten geschoben. Dies ist sicher das gute Recht der Gemeinde. Das Eigenkapital wird sich von Fr. 18 Mio. auf Fr. 4 Mio. verringern. Urs Köchli schliesst sich Gérald Koehn an: Dies ist das

absolute Minimum und man darf nicht darunter sinken. Diesbezüglich bestehen vom Kanton her keine Auflagen. Es ist jedoch klar, dass ein minimales Eigenkapital von 2 Steuerzehnteln vorhanden sein sollte. Der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Lyss ist sehr schlecht und muss zwingend verbessert werden. Die Schuldsituation wurde bisher nicht erwähnt. Die Gemeinde Lyss hat Fr. 50 Mio. Schulden. Dies hat momentan nicht so starke Auswirkungen, weil das Zinsniveau tief ist. Die Zinsen werden jedoch nicht weiter sinken, sondern eher ansteigen. Somit wird auch beim Zinsaufwand mit erhöhten Ausgaben gerechnet werden müssen. Der Steuersatz bleibt bei 1.71. Urs Köchli ist damit nicht zufrieden. Bei der Steuerung des Budgets spricht man immer nur von den Ausgaben. Das Budget einer Gemeinde kann jedoch auch über die Einnahmen gesteuert werden. Je mehr Einnahmen generiert werden, um so grösser werden die Begehrlichkeiten und damit die Ausgaben. Der Steuersatz von 1.71 ist aus Sicht von Urs Köchli ein absoluter Höchststand und darf auf keinen Fall überschritten werden. Die Finanzverwalterin teilte mit, dass die Zitrone ausgepresst ist. Auch für die Steuerzahlenden ist die Zitrone ausgepresst. Man hat Kantons-, Bundes- und Gemeindesteuern. Im Kanton Bern muss man sehr hohe Steuern bezahlen und man ist nicht mehr dazu bereit, noch mehr zu zahlen.

Betreffend dem Regionalzentrum: Dies ist eine gute Sache, man muss jedoch nun endlich die entstandenen Kosten weiterverrechnen. Es darf nicht sein, dass Lyss alle Investitionen tätigt, alle Nachbargemeinden profitieren davon und bezahlen nichts dafür. Wenn dies nicht geändert werden kann, würde man das Regionalzentrum besser bei Seite stellen. Bei der Energiestadt ist dies dasselbe. Urs Köchli ist dabei, es soll jedoch nur investiert werden, was sinnvoll ist. Es sollte irgendwann auch ersichtlich sein, ob das Geld wirklich zurückkommt.

Fazit:

Es wurden viele Investitionen aufgeschoben. Sparanstrengungen sind erkennbar. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Finanzplan zustimmen. Einige mit mehr – und andere mit weniger Enthusiasmus. Die Fraktion SVP wird konstruktiv dazu beitragen, dass die Gemeinde Lyss nach 4 Jahren wieder einigermaßen gute Finanzen hat.



Vision:

Wenn die Finanzen langfristig in Ordnung gebracht werden sollen, muss man Einnahmen generieren. Über die Steuererhöhungen ist dies kaum machbar. Es sieht nicht so aus, als würden sich die finanziellen Einnahmen in Zukunft verbessern. Vielleicht sollte man sich überlegen, ob man nicht die ESAG verkaufen sollte. Die ESAG gehört der Gemeinde und hat momentan einen gewissen Wert. Diverse Gemeinden im Kanton Bern tätigten einen entsprechenden Verkauf und machten beste Erfahrungen damit. Für viele Personen ist dies das Tafelsilber, für Urs Köchli nicht. Man sollte diesen Verkauf einmal ganz grundlegend überdenken. Denn einerseits könnten die Schulden gesenkt, und vielleicht sogar halbiert werden und andererseits könnte man mit dem anderen Teil des Geldes den Bau eines Gemeindezentrums ins Auge fassen. Die Fraktion FDP reichte eine Motion „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums“ ein, welche von Urs Köchli klar unterstützt wird. Wenn man für die Feuerwehr ein neues Magazin baut, könnte ein Werkhof rundherum und oben 2 Stockwerke für die Abteilungen Bau + Planung und Soziales + Jugend gebaut werden. Somit hätte man einmal Ruhe in der Gemeinde, die Schulden gesenkt und auch das Regionalzentrum würde bestehen bleiben. Diese Vision wird vermutlich Kopfschütteln verursachen. Wenn man kritisiert, sollte man jedoch auch Lösungsvorschläge bringen, was hier somit der Fall wäre.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP dankt dem GR, der Finanzabteilung und Ursula Bürgi für die Bemühungen, und für die Überarbeitung des Finanzplans. Es wurde viel daran gearbeitet. Mit den Veränderungen tauchten auch viele Fragen auf, welche kompetent beantwortet werden konnten. Es wurden Geschäfte nach hinten geschoben. Das heisst, dass diese als spätere Investition bestehen bleiben. Die Kürzungen im Sachaufwand werden von der Fraktion EVP begrüsst und wirken sich positiv aus. Neue Begehrlichkeiten muss man im Griff haben. Der GGR ist in der Situation, dies entsprechend zu beeinflussen. In der Entwicklung der Verschuldung sieht die Fraktion EVP jedoch ein Problem. 2011 war die Verschuldung Fr. 44 Mio., 2012 waren es Fr. 48 Mio. Gemäss Antwort der Abteilung Finanzen wird die Verschuldung 2016 Fr. 58 Mio. betragen. Somit werden über Fr. 10 Mio. mehr Schulden generiert. Bis 2017 sollten diese um Fr. 4.5 Mio. reduziert werden können. Die Verschuldung ist sehr hoch und steigt weiter mit Fr. 3.5 Mio. pro Jahr, bis sie wieder mit Fr. 4.5 Mio. gekürzt werden kann. Die Voraussetzung für diese Kürzung ist jedoch, dass keine neuen Begehrlichkeiten entstehen. Aufgrund des neuen Finanzplans konnte folgendes festgestellt werden: Vom Finanzplan 2012 –

2016 gegenüber dem Finanzplan 2013 – 2017 steigt das Investitionsvolumen von Fr. 30 Mio. auf Fr. 42 Mio. Die Fr. 12 Mio. sind eine sehr grosse Erhöhung. Somit ist auch das Risiko vorhanden, dass bis 2016 neue Begehrlichkeiten auftauchen werden, welche die Reduktion der Verschuldung gefährden. Die Fraktion EVP begrüsst die vorgenommenen Korrekturen, ist jedoch mit dem Resultat und Endziel nicht zufrieden. Man fragte sich, ob es Sinn machen würde, den vorliegenden Finanzplan abzulehnen und kam zum Schluss, dass dies sicher nicht sinnvoll wäre. Der Finanzplan mit der Entwicklung der Verschuldung kann jedoch auch nicht unterstützt werden. Die Fraktion EVP wird sich somit bei der Zustimmung oder Ablehnung des Finanzplans enthalten.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP ist froh darüber, wie der vorliegende Finanzplan überarbeitet wurde. Die Sparanstrengungen sind sichtbar. Der Finanzplan ist eine Absichtserklärung und ein Plan, wie die Finanzen angegangen werden sollten. Er wird sich laufend ändern. Die vorgesehenen Geschäfte werden irgendwann im GGR unterbreitet werden. Somit kann das Parlament immer Gegensteuer geben. Auf der Seite 598 ist eine Bemerkung aufgeführt, welche bedenklich stimmt: „Indikatoren und Standards können nicht mehr so beibehalten werden.“ Als Beispiel wird hier auch die Auswechslung der IT-Hardware aufgeführt. Sicher muss jeder Posten angegangen werden. Die IT hat einen langen Leidensweg. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, wurde nach langer Zeit ein Informatikkonzept erstellt. Der Vertrag mit der Firma Talus läuft in diesem Jahr aus und muss erneuert werden. Wenn gespart wird, sollte man nicht unbedingt bei diesem Posten sparen. Es wissen alle, in welches Desaster es führt, wenn die Hardware nicht ausgewechselt wird. Es mussten Nachrüstungen von hunderttausenden von Franken vorgenommen werden, damit der Informatikbetrieb auf einem Standard war, mit welchem gearbeitet werden kann. Dies ist das Anliegen von Rolf Marti.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Worte von Gérald Koehn sind verständlich. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde nach Lyss kommt und eine Leistung bezieht, sich jedoch nicht finanziell am Aufwand beteiligt. Beispiel: SchülerInnen von Worben kommen nach Lyss zur Schule. Sie profitieren, weil die Gemeinde Lyss Kosten hat und die Leistungen günstig eingekauft werden. Der Standard wurde jedoch durch einen Beschluss des Parlaments verändert. Es ist klar, dass die Gebühren mehr als kostendeckend sein sollen. Bei jeder bezogenen Leistung sollte die Gemeinde Lyss auch etwas verdienen.

Zu Marcel Schumacher, FDP: Dank für das Lob.

Zu Agnes Hautle-Friederich, BDP: Akzeptanz, dass gespart wird: Ja, es braucht eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung, dass gespart wird. Heute kam jemand zu Andreas Hegg und teilte Grüsse von einem Jubilar aus Buswil mit. Dieser sei zufrieden mit der Gemeinde Lyss, aber das Strässchen vor seinem Haus sollte nun endlich geteert werden. Diese Strasse kann jedoch momentan nicht geteert werden und es ist somit eine altmodische Verkehrsberuhigung. Genau solche Arbeiten können nun nicht mehr einfach so ausgeführt werden. Ein anderer Jubilar hatte ein Anliegen betreffend der Brücke beim Lyssbachpark. Die Brücke wurde entfernt beim Hochwasser 2007. Man teilte damals mit, die Brücke wieder zu montieren und einen Durchstich unter der Bahnlinie Lyss-Aarberg zu erstellen. Der Fuss- und Fahrradweg sollte dort fertiggestellt werden. Diese Arbeiten werden nun jedoch noch nicht ausgeführt. Aufgrund der Sparmassnahmen werden solche Arbeiten hinausgeschoben. Die Leute müssen auch entsprechend informiert werden, dass gewisse Arbeiten nicht ausgeführt werden können und sie müssen dies auch akzeptieren.

Zu Urs Köchli, SVP: Es wurde gesagt, dass Fr. 33 Mio. investiert wurden. Diese Zahl darf jedoch nicht als absolut genommen werden. Es resultieren ebenfalls Rückflüsse aus Investitionen (z. B. beim Strassenbau Anstossgebühren). Zur persönlichen Meinung betreffend der Personalausgaben: Die Gemeinde Lyss bezahlt normale Löhne. Es besteht z. T. auch die Problematik, dass die Gemeinde zu wenig Lohn bezahlt und Kündigungen erfolgen, weil man bei anderen Arbeitgebern mehr verdient. Es wurde erwähnt, dass man bei der Abteilung Bau + Planung sparen soll und nicht 3 Mal teeren. Darauf wird geachtet und man versucht Gegensteuer zu geben. Es wurden Investitionen wie z. B. das Stegmattschulhaus hinausgeschoben. Im Stegmattschulhaus kann man jedoch immer noch arbeiten und zur Schule gehen. Der Regen dringt nicht ins Gebäude ein. Die Fenster sind alt. Vielleicht könnte man zu einem späteren Zeitpunkt eine Bauetappe machen, bei der nur die Fenster ausgetauscht werden. Das Eigenkapital von Fr. 4 Mio. ist wirklich das absolute Minimum. Es ist richtig, dass die Gemeinde Lyss hohe Schulden hat, welche auch noch etwas zunehmen werden. Ursula Bürgi erwähnte, dass die Zitrone ausgepresst sei. Diese Aussage betrifft den Sachaufwand. Betreffend den Steuern muss auch miteinbezogen werden, wie viel die Gemeinde an den



Kanton bezahlt. Die Gemeinde Lyss bezahlt einen hohen Faktor. Betreffend dem Regionalzentrum ist Andreas Hegg ebenfalls der Meinung, dass von anderen Gemeinden bezogene Leistungen entsprechend verrechnet werden, so dass die Gemeinde Lyss auch noch etwas dabei verdient. Betreffend der Vision: Diese Idee ist sicher nicht lächerlich und ein Gedanke wert. Aus Sicht von Andreas Hegg ist es jedoch trotzdem das Tafelsilber, welches verkauft würde. So lange man haushalten kann, ohne dies zu verkaufen, sollte man so weiterfahren. Wenn man unlösbare Probleme hat, kann man das Tafelsilber immer noch verkaufen. Es ist auch fraglich, wie es mit dem Netz weiterlaufen würde. Momentan kann die Gemeinde Lyss noch Einfluss darauf nehmen.

Zu Rolf Marti, SP: IT soll nicht so heruntergefahren werden, dass die Angestellten nicht mehr arbeiten können. Es ist lediglich vorgesehen, dass Neuanschaffungen etwas hinausgezögert werden. Wenn ein Computer aussteigt, kann jederzeit ein neues Gerät angeschafft werden.

Es besteht immer noch Hoffnung, dass die NeuzuzügerInnen (Kamblyareal, Gerberareal, Beundengasse/Kappelenstrasse, etc.) auch mithelfen werden, die Infrastrukturkosten zu tragen. Es besteht auch die Hoffnung, dass nicht immer nur neue Leistungen beschlossen werden, und dass vielleicht auch einmal eine Leistung gestrichen wird. Dies war bisher noch nie der Fall und wird sicher auch ein Thema sein. Ebenfalls besteht die Hoffnung, dass der Abschluss 2012 besser ausfällt als budgetiert.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den überarbeiteten Finanzplan 2013 – 2017 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.

Beilagen Finanzplan 2013 – 2017 inkl. Investitionsprogramm



404 1201.0401 Landoptionen

Präsidiales – Hegg

Industrie Süd; Parzellen Nrn. 535 und 3927; Teilverkauf an Baupartner AG, Frepa AG und Brogini AG

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Baupartner AG, Muri, Frepa AG, Lyss und Brogini AG, Lyss beabsichtigen auf einer Fläche von 5'900 m² auf den Parzellen Nrn. 535 und 3927 im Gebiet Industrie Süd Land zu erwerben, um ein neues Büro-, Verwaltungs- und Produktionsgebäude zu erstellen.



Nebst der Zentralisierung der Verwaltung ist vorgesehen die Produktionsstätte Leichtbau zu vergrössern, wozu auch Lagerraum realisiert werden muss. Letztendlich sollten am neuen Standort rund 130 Arbeitsplätze entstehen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung Lyss werden Rechtsgeschäfte an Grundeigentum den Ausgaben gleich gestellt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Entscheid im Zuständigkeitsbereich des GGR mit fakultativem Referendum.

Umsetzung

Als Eckpunkte für den Verkauf wurden die folgenden Punkte vereinbart. Die Ausarbeitung des Kaufvertrages wurde in Auftrag gegeben und umfasst die folgenden wesentlichen Punkte:

Kaufpreis Fr. 200.00 pro m² inkl. Erschliessung
Fläche 5'900 m² (genaue Fläche kann erst nach Abparzellierung durch den Geometer festgelegt werden).
Verkaufsbetrag Fr. 1'180'000.00 (je nach genauer Fläche Anpassung möglich)
Auflagen Vorkaufsrecht während 10 Jahren
Rückkaufsrecht, wenn keine Überbauung innert 18 Monaten begonnen
keine Depots mit Humus auf Parzelle erlaubt (begründete Ausnahmen durch Gemeinde möglich).

Der Preis wurde unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um die letzten Landreserven an bester Lage im Industriegebiet Grien Süd und um einen langjährigen grossen Lysser Arbeitgeber handelt, festgelegt (die Firmen der Herren Brogini beschäftigen rund 250 – 300 Angestellte).

Nach Überprüfungen des Katasters über die belasteten Standorte sind auf dem betroffenen Gebiet keine Verdachtsflächen bekannt.

Die bisherige Liegenschaft an der Werkstrasse 8 soll nach Informationen der Firmen verkauft werden. Die Parzelle Nr. 3100 direkt neben dem Road-Cafe im Halte von rund 2'800 m² im Eigentum der Käuferin wird von dieser als strategische Reserve behalten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es liegt ein Landgeschäft für die Industrie Süd vor. Die Parzelle liegt in der grossen Parzelle, welche vor einem Jahr im Baurecht an die Firma 3S abgegeben werden sollte. Es gab nun eine Anfrage von den im Geschäft aufgeführten Firmen. Es handelt sich um eine Lysser Firma, welche bereits 2 Standorte besitzt. Ein Standort liegt in der Industrie Süd und einer an der Bernstrasse. Diese platzen aus allen Nähten und sollten eine grössere Parzelle und ein grösseres Bürogebäude haben. Nun möchten sie im Industriering Süd bauen. Eine Lysser Firma sollte unterstützt werden. Alle 3 Firmenbesitzer wohnen in Lyss und Buswil. Es wurde vereinbart, dass es eine Produktionsstätte geben wird. Es war wichtig, dass kein weiterer Werkhof entstehen soll, da dies das beste Land der Gemeinde ist. Im Geschäft ist ersichtlich, wie viele Arbeitsplätze vorhanden sein werden. Es handelt sich dabei nicht nur um neue Arbeitsplätze. Der alte Standort wird jedoch durch den Umzug frei und somit wird dieser wieder neu besetzt werden. Beim Preis wurde ein Rabatt gewährt, weil es sich um eine Lysser Firma handelt. Dies wurde bisher immer so gehandhabt. Bitte um Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.



Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landverkauf in der Industriezone Süd an die Baupartner AG, Muri, Frepa AG, Lyss und Brogini AG, Lyss wie folgt:

- **Halt 5'900 m² à Fr. 200.00/m², ausmachend Fr. 1'180'000.00**
- **Der GR wird ermächtigt den detaillierten Kaufvertrag gemäss Orientierung und Beschluss auszuarbeiten und zu unterzeichnen.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

405 3104.0300 Neubau, Ausbau und Erneuerung (öff. Hochbau)

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Neue Büroräumlichkeiten für Bau + Planung und Gemeindeverband öffentliche Sicherheit GÖS als Ersatzstandort Beundengasse 1; Investitionskredit

Ausgangslage

Die ESAG hat die von der Gemeinde gemieteten Büros im zweiten Obergeschoss an der Beundengasse 1 Ende April 2012 auf 31.10.2013 gekündigt. In diesem Geschoss sind auf total 690 m² Bürofläche die Abteilung Bau- und Planung mit 11 Arbeitsplätzen sowie die Geschäfts-

stelle der regionalen Zivilschutzorganisation mit dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Region Aarberg GöS mit 3 Arbeitsplätzen inklusive den zugehörigen Sitzungszimmern sowie Archiv- und Nebenräumen untergebracht. Mit dem GöS besteht ein Dienstleistungsvertrag, worin u. a. der Geschäftsstelle GöS innerhalb der Lysser Verwaltung eine Büroinfrastruktur (2 Büros) zugesichert wird. Der Mietzins am heutigen Standort beträgt (total inkl. GöS und Nebenkosten) Fr 78'000.00/Jahr.

Die Abteilung Bau + Planung hat daraufhin die Abklärungen aufgenommen, verschiedene Möglichkeiten und Standorte für eine neue Lösung geprüft. Aufgrund der nachstehenden umschriebenen Situation, dem absehbaren Kündigungstermin und der eben erst reorganisierten und optimierten Verwaltungsbürostandorte Marktplatz 6 und 14 kam nur ein neuer Standort für die wegfallenden Büroflächen in Frage. Der GöS hat dabei den Wunsch geäußert, dass sie die Geschäftsstelle gemeinsam mit der Abteilung Bau + Planung an den neuen Standort verlegen möchte.

Nachdem die Ausgangslage abgesteckt, die Raumbedürfnisse geklärt und die verschiedenen Standorte und die in Frage kommenden Objekte geprüft waren, beschloss der GR mit einem Grundsatzentscheid, dass für das weitere Vorgehen der Standort Postgebäude im Detail auszuarbeiten und dem GGR ein entsprechendes Kreditgeschäft vorzulegen sei. Dabei wurde auch das am 29.11.2010 vom GGR erheblich erklärte FDP-Postulat „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung Lyss“ mitberücksichtigt.

FDP Postulat „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums Gemeindeverwaltung“ Inhalt in Kurzform

Aufgrund der 2010 mit dem Bezug der Büroräumlichkeiten Marktplatz 14 erweiterten und neu ausgerichteten Büroraumsituation der Gemeindeverwaltung Lyss ging die Postulantin davon aus, dass die Büroraumsituation für die nächsten 10 Jahre gelöst ist. Gemäss Vorstoss muss aber angenommen werden, dass der Platzbedarf der Verwaltung in Zukunft weiter wachsen wird. Der GR wurde deshalb mit der Prüfung beauftragt, wie die räumliche Situation in 10 Jahren aussehen wird und wie diese räumlichen Anforderungen gelöst werden sollen. Zudem soll der GR prüfen, was mit Parzelle Nr. 46 (Werkhof/Viehmarktplatz) vorgesehen ist.

Zwischenzeitlich in die Wege geleitete Schritte

Standorte Verwaltung und Werkhof

- Die Bürostandorte Marktplatz 6 und 14 wurden 2010 baulich angepasst, die Raumsituation optimiert und nach neuer Verwaltungsreform bezogen.
- Der GR hat 2011/12 die strategische Entwicklung der Gemeindeliegenschaften inklusive der Gemeindeverwaltung in verschiedenen Geschäften analysiert. In diesem Gesamtzusammenhang wurde auch die Zukunft des Saalbaus Hotel Weisses Kreuz im Detail beurteilt.
- Der GR hat im Frühjahr 2012 den Politausschuss Zukunft Raumsituation insbesondere über die Ausgangssituation und den Stand der Teilprojekte informiert.
- Der GR hat 2012 eine Arbeitsgruppe für die Abklärung der zukünftigen Standorte Werkhof und Feuerwehrmagazin eingesetzt und gestützt auf die Ergebnisse in einem Grundsatzentscheid das weitere Vorgehen eingeleitet. Aufgrund dieser Abklärungen wurde auch klar, dass eine gemeinsame Lösung Werkhof/Verwaltung Bau+Planung am selben Standort keinen Sinn macht.

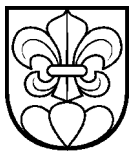
Zukunft Parz. Nr. 46 (Werkhof/Viehmarktplatz)

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden die Entwicklungsabsichten für diesen Bereich der Kernzone konkretisiert und insbesondere bei der Überarbeitung des Richtplanes Ortskern auch die städtebaulichen Randbedingungen festgelegt.
- Wie oben erwähnt hat der GR eine Arbeitsgruppe für die Abklärung u.a. des zukünftigen Standortes Werkhof (Parz. Nr. 46) eingesetzt und gestützt auf die Ergebnisse in einem Grundsatzentscheid das weitere Vorgehen eingeleitet.
- Zurzeit bearbeiten drei Studenten der Fachhochschule Burgdorf/Abteilung Architektur im Rahmen einer Semesterarbeit verschiedene Projektmöglichkeiten auf Parzelle Nr. 46 gestützt auf die neuen ortsplanerischen Vorgaben.

Fazit GR

Obwohl wie aufgezeigt verschiedene Abklärungen gestützt auf das erheblich erklärte Postulat in die Wege geleitet wurden oder zur Zeit laufen, kann das Postulat im heutigen Zeitpunkt weder behandelt noch abschliessend beurteilt werden.

Aufgrund der erwähnten Kündigung der Büroräumlichkeiten an der Beundengasse 1 durch die ESAG wird mit dem vorliegenden Geschäft kein zusätzlicher Verwaltungsstandort geschaffen. Es handelt sich um einen Ersatzstandort, womit wie bisher mit dem Marktplatz 6 und Marktplatz



14 weiterhin drei Standorte verbleiben. Damit wird für eine allenfalls langfristig ausgerichtete Lösung mit einem zentralen Dienstleistungszentrum Gemeindeverwaltung nicht eine andere Richtung eingeschlagen. Aufgrund der aufgezeigten Ausgangslage besteht unmittelbarer Handlungsbedarf, welcher unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Abklärungen, des bekannten Mietverhältnisses Marktplatz 14 aber auch der finanziellen Situation folgerichtig wie bisher mit einem Mietobjekt möglichst an zentraler Lage gelöst werden muss.

Standortabklärungen Büroräumlichkeiten B+P/GöS anstelle 2. OG Beundengasse 1

Die Abteilung Bau + Planung hat daraufhin verschiedene Standorte geprüft. Der Anforderungskatalog umfasste folgende Kriterien:

- Zentraler Standort, Nähe Marktplatz 6
- Gute Erreichbarkeit
- Anschluss öffentlicher Verkehr, insbesondere auch für Busswil geeignet
- B + P: 13 Arbeitsplätze und 1 Reservebüro
- Gute betriebliche Abläufe möglich
- Hindernisfreier Zugang
- Ortsüblicher Mietpreis, langjähriger Vertrag
- Verfügbar ab Oktober 2013

Nach Möglichkeit sollten folgende Punkte ebenfalls erfüllt sein:

- Gemeinsames Büro mit GöS: 3 Arbeitsplätze, gemäss Leistungsvertrag
- Reservebüro untervermietbar (Lage, Zugang)

Aufgrund der erwähnten Kriterien wurden verschiedene Standorte geprüft. Die folgenden Objekte standen dabei im Vordergrund:

| Objekt | Bemerkung |
|--|--|
| Neubau MLG, Aarbergstrasse 35 (vis-a-vis COOP) | Zentrale Lage, EG, als Verkaufsfläche geeignet, weniger für Büronutzung |
| Baslerhaus Marktplatz 14 | Verfügbare Fläche zu klein |
| Busswilstrasse 6 + 12 (Aldi) | Bereits an Medizentrum vergeben |
| Bürenstrasse 1 (Liegenschaft Christen) | Die durchgeführte Umnutzung ist gemäss Baudirektion bewilligungspflichtig. Die erteilte Baubewilligung wurde vom Bauherrn nicht angenommen, weil dadurch Parkplätze verloren gehen. Z.Z. können keine Mietverträge ausgestellt werden. |
| Marktplatz 7, 1. OG. (ehemals Coop) | Verfügbare Fläche zu klein |
| Hirschenmarkt | Verfügbare Fläche zu klein |
| Zentrum Seeland, (ehemals Migros), Bielstr. 9 | 2 Teilflächen, nicht zusammenhängend, eine Teilfläche zu klein (ohne Zivilschutz, ohne Reserve) Zu wenig Fensterfläche |
| Postgebäude, Bahnhofstrasse 10 | Geeignet |
| Villa Sunnmatt, Bahnhofstrasse 25 | Geeignet |
| Lyssbachpark, (neue Migros) Steinweg 26 - 28 | Geeignet |



Grundsatzentscheid neuer Standort

Auf Grund der Vor- und Nachteile der geeigneten Standorte, hat sich der Standort Postgebäude, 1. OG. Bahnhofstrasse 10 als Favorit herauskristallisiert. Die hauptsächlichen Gründe für den Entscheid sind:

| Standort | Vorteile | Nachteile |
|-------------------------------------|---|---|
| Postgebäude Bahnhofstrasse 10 | zentrale Lage, gut erreichbar, u. a. Zugverbindung nach Busswil Nähe Verwaltungsgebäude Marktplatz 6 ideale Grösse (plus Reservemöglichkeit) vernünftiger Mietpreis | Mieterausbau ab „Edelrohbau“ |
| Villa Sunnmatt Bahnhofstrasse 25 | Büro-Infrastruktur grösstenteils vorhanden. | hoher Mietpreis (120'000.00) Investitionen für Schalter und hindernisfreier Zugang ca. Fr. 50'000.00 (z. L. Mieter) Unterhaltskosten Umgebung |

| | | |
|-------------------------------|---------------|--|
| Lyssbachpark (neue Migros) | ideale Grösse | Mieterausbau höhere Miete als Postgebäude eher etwas dezentral |
|-------------------------------|---------------|--|

Projekt

Das Gebäude gehört der Post und wird durch die InfraPost AG vermietet. Trotzdem die Nutzfläche am neuen Standort mit 488 m² um rund 200 m² kleiner ist als an der Beundengasse 1, kann das Raumprogramm mit guter Raumaufteilung untergebracht werden. Die Büros sind kleiner, es hat weniger Verkehrsfläche als an der Beundengasse 1. Das System mit grösstenteils Einzelbüros und Besprechungstisch respektiv Gruppenbüro in der Administration und Bauinspektorat mit Feueraufseher ist auch am neuen Standort mehrheitlich vorgesehen. Aufgrund der vielen Projektgespräche im Rahmen der Sachbearbeitung und der Arbeitsinstrumente mit umfangreichen Gesuchdossiers/Plänen/Modellen usw. hat sich diese Bürostruktur bewährt. Für die Abteilung Bau und Planung (siehe Planbeilage) beträgt der Büroflächenanteil somit 165 m². Damit resultiert bei 11 Mitarbeitenden mit der zeitweisen Anwesenheit des Feueraufsehers (Büro Bauinspektor) und der Teilzeitmitarbeitenden und somit 13 Personen eine Fläche von 12.7 m² pro Arbeitsplatz. In Anbetracht dass innerhalb der Bürofläche auch noch gelegentlich ein Arbeitsplatz für die Ausbildung von PraktikantInnen oder „Schnupperlernenden“ sichergestellt werden kann, so kann das Mietflächenangebot im Zentrum als optimal, terminlich passend und für die aufgezeigten Bedürfnisse als zugeschnitten bezeichnet werden.

Obschon die Detailplanung erst nach der Kreditsprechung erfolgt ist vorgesehen, dass mit Ausnahme der Sitzungszimmer die Einzelbüros grösstenteils ohne Türen bestückt sein werden. Die Büros werden an der Fensterfront angeordnet und können natürlich belüftet werden. Die Sitzungszimmer und das Archiv sind gefangene Räume und werden künstlich belüftet.

Im Aufenthaltsraum wird der bestehende Parkett übernommen. Für die übrigen Böden ist ein neuer Bodenbelag vorgesehen, die Wände sind verputzt, die Decke Beton roh gestrichen. Die Trennwände zwischen den Büros werden in Leichtbauweise erstellt, die Wände gegen den Korridor sind verglast.

Die Büros sind rollstuhlgängig, neben dem Lift befindet sich ein bestehendes Behinderten-WC, welches benutzt werden kann. In der Einstellhalle können je nach Bedarf Abstellplätze für das Personal gemietet werden.

Das Gebäude wird z. Z. umgebaut und gleichzeitig werden Fenster und Dach saniert. Die Sanitärräume erstellt die Post nach den Bedürfnissen des Mieters. Der Rest wird als leerer Raum, ohne Oberflächenbehandlung vermietet. Trennwände, Bodenbeläge, Malerarbeiten, elektrische Installationen, Beleuchtung etc. gehen z. L. des Mieters. Aufgrund von Nachverhandlungen übernimmt der Vermieter zusätzlich alle Abbrucharbeiten, die Lüftung für gefangene Räume und ein neuer Kabelkanal an der Aussenwand.

Ausführungskredit

Für die Ausarbeitung des Kostenvoranschlages wurde das Büro von/Bergen/Lüthi_Architekten von Biel beauftragt.

| BKP | Arbeitsgattung | Kosten in Fr. |
|--------------|------------------------------|-------------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 5'000.00 |
| 2 | Gebäude, Innenausbau | 380'500.00 |
| 5 | Baunebenkosten | 11'500.00 |
| 6 | Reserve | 30'000.00 |
| 9 | Ausstattung, Mobiliar, Umzug | 43'000.00 |
| Total | | 470'000.00 |

Begründung der Kosten und Plausibilitätskontrolle

Die erste Kostenzusammenstellung des Architekten lag deutlich höher als der heutige KV. Die B + P hat zusammen mit dem Architekten die Projektinhalte überprüft und reduziert sowie ganz allgemein eine massive Sparrunde durchgeführt. Dabei wurde alles Verzichtbare weggelassen. Der Ausbaustandard ist schnörkellos und minimal. Die Trennung der Baukosten (Post – Mieterausbau) wurde nochmals überprüft und einzelne Positionen konnten der Post als Vermieterin überbunden werden.

Verglichen mit anderen Büroausbauten sind die Baukosten (exkl. Mobiliar) im Rahmen:
 Vorgesehener Ausbau B + P Postgebäude Bahnhofstrasse Fr. 875.00/m²
 Lyssbachpark Richtwert (Angabe Frau Gollut, ImmoVeris AG) Fr. 1'000.00 – 1'200.00/m²



Vergleich Marktplatz 14

Im Gebäude Marktplatz 14 wurden vor 2 Jahren die Büros für die Sozialdienste eingerichtet. Die beiden Gebäude, Postliegenschaft und Marktplatz 14 sind nur bedingt mit einander vergleichbar. Am Marktplatz waren fertige Büros vorhanden, nur im Eingangsbereich mussten die Räumlichkeiten neu unterteilt werden. Bodenbeläge, Hohlboden für Elektroinstallation und Deckverkleidung waren vorhanden. Bei der Liegenschaft Post geht der Innenausbau komplett z. L. des Mieters. Das Gebäude wird im „Edelrohbau“ vermietet, d.h. steht ein grosser leerer Raum, ohne Bodenbeläge, mit rohen Oberflächen zur Verfügung. Dementsprechend variieren auch die m²-Preise für den Ausbau (Marktplatz 14 kostete Fr. 700.00/m²).

Mietvertrag

Die benötigte Bürofläche wird mit einem langfristigen Vertrag gesichert. Es ist ein Mietvertrag mit einer festen Mietdauer über 10 Jahre vorgesehen. Weiter wurde ausgehandelt, dass der Gemeinde ein einseitiges Recht (Option) eingeräumt wird, dass das Mietverhältnis für zweimal 5 Jahre verlängert werden kann. Die beiden Reserveräume werden durch die Post an Dritte, in einem kurzfristig kündbaren Mietverhältnis, vermietet. Dadurch kann die Bürofläche bei Bedarf um 45 m² erweitert werden.

Der jährliche Mietzins beträgt:

| | | |
|--|-----------------------------------|----------------------|
| Fläche für B+P und GöS (ohne Reserve) | 488 m ² x Fr. 160.00 | Fr. 78'080.00 |
| Archivfläche im UG | ca. 20 m ² x Fr. 60.00 | Fr. 1'200.00 |
| Nebenkosten pauschal/a | 488 m ² x Fr. 20.00 | Fr. 9'760.00 |
| 2 Parkplätze für Dienstfahrzeuge, (weitere Parkplätze können dazugemietet werden) | Fr. 120.00/Monat | Fr. 2'880.00 |
| ./.. Büromiete GöS gemäss Leistungsvertrag | | Fr. - 25'000.00 |
| Total wiederkehrende Kosten/Jahr | | Fr. 66'920.00 |



Wie erwähnt werden aufgrund der Nachverhandlungen noch verschiedene Innenausbau-massnahmen durch den Vermieter ohne Anpassung des Mietzinses übernommen. Im Zusammen-hang mit einem allfälligen Rückbau des Mieterausbaus bei Beendigung des Mietverhältnisses konnte weiter vereinbart werden, dass die Gemeinde einem allfälligen Nachfolgemieter ein Übernahmeangebot machen kann.

Allfällige Parkplatzbedürfnisse der Mitarbeitenden werden ausserhalb dieses Mietvertrages mit der Post direkt geregelt und gehen nicht zu Lasten der Gemeinde.

Die Abklärungen der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften zeigen, dass der Quadratmeterpreis von Fr. 160.00 für Büroräumlichkeiten dem Markt in Lyss entspricht. Der Einbezug der Geschäftsstelle GöS in das Projekt wird begrüsst, damit können in ausserordentlichen Lagen die persönlichen Kontakte und kurzen Wege genutzt werden.

Investitionsprogramm

Im aktuell überarbeiteten Investitionsprogramm 2013 – 2017 sind für den Ausbau der Büroräumlichkeiten im Jahr 2013 Fr. 470'000.00 enthalten.

Terminplan

| | |
|------------------------------|----------------------------------|
| Detailplanung, Ausschreibung | März 2013 |
| Baugesuch | April - Juni 2013 |
| Bauliche Massnahmen | Mitte Juli – Ende September 2013 |
| Bezug | Oktober 2013 |

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im überarbeiteten Finanzplan 2013 – 2017 sind im 2013 Fr. 470'000.00 enthalten. Die geplante Investition löst nachstehende Folgekosten aus.

Die Abschreibungen wurden linear bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren berechnet.

Variante 1; Finanzierung Umbau durch Gemeinde:

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Buchwert | 0 | 423'000 | 376'000 | 329'000 | 282'000 |
| Investition | 470'000 | | | | |
| Buchwert vor Abschreibung | 470'000 | 423'000 | 376'000 | 329'000 | 282'000 |
| Abschreibung 10 Jahre | 47'000 | 47'000 | 47'000 | 47'000 | 47'000 |
| Restbetrag Buchwert | 423'000 | 376'000 | 329'000 | 282'000 | 235'000 |
| Jährliche Kosten | | | | | |
| Abschreibung | 47'000 | 47'000 | 47'000 | 47'000 | 47'000 |
| Verzinsung 2.5% | 11'800 | 10'600 | 9'400 | 8'200 | 7'100 |
| Kapitalkosten | 58'800 | 57'600 | 56'400 | 55'200 | 54'100 |

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Kapitalkosten Neuinvestition | 58'800 | 57'600 | 56'400 | 55'200 | 54'100 |
| Mietzins Postgebäude ¹⁾ | 19'820 | 79'280 | 79'280 | 79'280 | 79'280 |
| Nebenkosten inkl. Parkplatz ¹⁾ | 3'160 | 12'640 | 12'640 | 12'640 | 12'640 |
| Mietzins ESAG-Gebäude (bis Okt) | 52'000 | | | | |
| Büromiete GöS | -25'000 | -25'000 | -25'000 | -25'000 | -25'000 |
| Jährliche Kosten | 108'780 | 124'520 | 123'320 | 122'120 | 121'020 |

| Durchschnitt 10 Jahre |
|-----------------------|
| 120'420 |

Nach 10 Jahren (ab 2024) betragen die jährlichen Kosten noch **Fr. 66'920.00**

| | | | | | |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|
| Bisheriger Mietzins ESAG-Gebäude (Anteil Gemeinde) | 62'400 | 62'400 | 62'400 | 62'400 | 62'400 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|

| | | | | | |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Mehrkosten gegenüber Miete ESAG-Gebäude | 46'380 | 62'120 | 60'920 | 59'720 | 58'620 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|

¹⁾ Ab Oktober 2013



Wenn der Umbau durch die Gemeinde finanziert wird, entstehen uns (gerechnet auf 10 Jahre) durchschnittlich jährliche Netto-Kosten in Höhe von Fr. 120'420.00. Die Zahlen sind berechnet mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5%. Dieser Zinssatz wird bei jeder Berechnung der Folgekosten angewendet. Dank den momentan vorteilhaften Zinskonditionen werden die effektiven Zinsaufwendungen tiefer ausfallen.

Variante 2; Finanzierung Umbau durch Post

Die Liegenschaftsbesitzerin hat sich auf Anfrage bereit erklärt, die Vorfinanzierung des Umbaus zu übernehmen. Bei einer Mietdauer von 10 Jahren wird ein Amortisationsatz von 12.02% in Rechnung gestellt. Wenn der Umbau durch die Liegenschaftsbesitzerin vorfinanziert wird, entstehen uns (während einer Dauer von 10 Jahren) jährliche Kosten in Höhe von Fr. 123'414.00. Die Berechnung stützt sich auf eine Bausumme von Fr. 470'000.00.

Eintreten

Santschi Samuel, SVP: Unterliegt dieses Geschäft nicht der fakultativen Volksabstimmung? Es wird davon ausgegangen, dass es um 10 Mal über Fr. 60'000.00 Mietkosten geht. Dies wären Fr. 600'000.00 zuzüglich Fr. 470'000.00 Investitionen.

Koehn Gérald, parteilos: Soll ein Rückweisungsantrag so gestellt werden, dass beantragt wird nicht auf das Geschäft einzutreten, oder soll dieser später in der Detailbehandlung gestellt werden?

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Zu Samuel Santschi, SVP: Aufgrund der Investitions- und Mietkosten unterliegt dieses Geschäft dem fakultativen Referendum. Dies ist bei der Vorprüfung des Geschäfts vergessen gegangen. Besten Dank für den Hinweis. Dieser Vermerk wird entsprechend im Beschluss aufgeführt werden. Es besteht somit grundsätzlich kein formelles Problem mit dem Geschäft.

Zu Gérald Koehn, parteilos: Der Rückweisungsantrag ist erst in der Detailberatung möglich und kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht gestellt werden.

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es liegt eine ausführliche Auflistung der Fakten vor. Die Fraktionen liessen sich z. T. an den Fraktionssitzungen direkt von Ruedi Frey informieren. Dank an Ruedi Frey für diese Arbeit. Man versuchte die Investitionen möglichst tief zu halten. Der Raum ist momentan im Rohbau. Es muss gesamthaft ein neuer Einbau gemacht werden. Dies kann nicht mit den Räumlichkeiten im Baslerhaus verglichen werden. Es wird kein mobiles Mobiliar neu angeschafft werden. Das einzig eingerechnete Mobiliar ist eine Theke im Eingangsbereich. Hoffentlich wird heute ein positiver Entscheid gefällt, damit man weiterplanen und die Termine einhalten kann. Bis Ende Oktober 2013 sollten die Arbeiten fertig sein, damit man der ESAG die Räumlichkeiten zurückgeben kann. Es ist wichtig, dass der GR zweckmässige Projektänderungen selber vornehmen kann. Der Kredit soll als Kostendach dienen. Der GR wird innerhalb des Kredits arbeiten. Wenn grössere Kosten anfallen sollten, werden diese natürlich dem Parlament unterbreitet. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäfts.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Marty Nicolas, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne dankt für die Ausarbeitung dieses Geschäfts und wird es unterstützen. Das Geschäft wurde gut ausgearbeitet und die Varianten sind klar und nachvollziehbar. Das Postgebäude hat einen optimalen Standort. Es ist zentral gelegen und gut zugänglich für alle. Da es behindertengerecht gebaut ist, müssen keine grossen baulichen Anpassungen vorgenommen werden. Somit werden bereits Kostenpunkte minimiert. Die Kosten für das Projekt wurden gut ausgeschrieben und machen die Büromöglichkeiten sehr attraktiv. Die nicht vorhandenen Parkplätze sind kein negativer Punkt. Das Tiefbauamt in der Stadt Bern hat in seinem Wegbeschrieb nur die Anreise mit dem ÖV aufgeführt. Es werden keine Parkmöglichkeiten angegeben. Was in Bern möglich ist, sollte bei einer Gemeinde in der Grösse von Lyss auch möglich sein. Lyss hat den Ortsbus und für Anreisende mit dem Auto besteht im La Tour Gebäude in der Tiefgarage oder beim Monopoliplatz auch eine Parkmöglichkeit. Dass die Räumlichkeiten im Edelrohbau sind, ist ein weiterer Vorteil. Man kann somit noch bauliche Massnahmen treffen, welche der jeweiligen Nutzung entsprechen und ist nicht an eine vorhandene Bausubstanz gebunden. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Geschäft angenommen wird, da die Zeitspanne für die baulichen Anpassungen bereits knapp ist. Dieses Geschäft sollte angenommen werden, damit die Abteilung im Herbst 2012 nicht auf der Strasse steht.



Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP dankt für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Dank an Maja Bühler Gäumann, welche der Fraktion EVP die Bemühungen für die Reduktion des Investitionsvolumens aufzeigte. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden gute Arbeitsplätze haben. Alle Anwesenden sollten selber auch dazu bereit sein, an so einem Arbeitsplatz langfristig zu arbeiten. Es wurde von einer ausgepressten Zitrone gesprochen. Bei der Prüfung der Pläne erhielt man den Eindruck, dass es sehr gute Arbeitsbedingungen geben wird, welche auch mit weniger Raum attraktiv sind. Aus diesem Grund wird beantragt, dass eine Redimensionierung ausgearbeitet werden soll. Es sollen Einsparungen von mindestens 25% bei den Investitionen und letztendlich auch bei der Miete gemacht werden.

Koehn Gérald, parteilos: Obwohl die Motion betreffend den 3 geforderten Varianten noch in der Ausarbeitung ist, hätte sich das vorliegende Projekt ausgezeichnet geeignet, um 3 Varianten aufzuzeigen. In den vorliegenden Unterlagen ist nur eine Variante ersichtlich. Es wird ein Rückweisungsantrag für dieses Geschäft gestellt. Dies nicht aus dem Grund, dass nur eine Variante vorliegt. Bei diesem Geschäft fehlen wesentliche Überlegungen:

1. Im Vorfeld wurde nicht geprüft, ob eine Übergangslösung mittels Bürocontainer für 3 bis 5 Jahre nicht sinnvoller und kostengünstiger wäre. Wieso wurde nicht überprüft, ob evtl. beim Viehmarkt eine 2- bis 3-stöckige Container-Farm aufgestellt werden könnte? Heutige Bürocontainer entsprechen nicht mehr dem Klischee der Baubaracke. Es ist eine ausgezeichnete Ausstattung vorhanden und die Container können gekauft oder gemietet werden.
2. Ausserordentliche Situationen verlangen auch ausserordentliche Massnahmen. Die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss kann derzeit als ausserordentlich schlecht

bezeichnet werden. Aus diesem Grund ist es unverständlich, weshalb man mit der ESAG nicht einen Weg suchte, um die Abteilung Bau + Planung noch an diesem Standort zu lassen, bis sich die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss beruhigt hat. Immerhin gehört die ESAG zu 80% der Gemeinde Lyss. Dies wäre ein Fall, bei welchem man das Gespräch mit der ESAG suchen sollte.

3. Einmal mehr entschied man sich für einen 10-jährigen Mietvertrag. Vor einem Jahr wurde dieses Szenario bereits durchgespielt, als man für die Abteilung Soziales + Jugend für 10 Jahre Büroräumlichkeiten mietete. Wäre es nur ein Ersatz für die heutige Miete, müsste man nicht im Parlament darüber diskutieren. Leider liegen nun Fr. 470'000.00 vor, welche für Ausbauarbeiten benötigt werden. Diese müssen wiederum über die nächsten 10 Jahre abgeschrieben werden.
 4. Es ist unverständlich, weshalb keine Variante mit Grossraumbüros unterbreitet wurde. Dies ist heute eigentlich Standard. Der Bau von Einzelbüros verteuert das ganze Projekt und macht die Räumlichkeiten noch weniger flexibel. Die Anzahl der Quadratmeter pro Arbeitsplatz könnte bei einem Grossraumbüro auch noch wesentlich verringert werden.
- Bitte um Unterstützung des Rückweisungsantrages. Man kann dem Parlament mit Sicherheit innert kurzer Zeit ein besseres und kostengünstigeres Projekt unterbreiten.

Aeschlimann Thierry, SVP: Das vorliegende Geschäft wurde gut ausgearbeitet. Es ist ebenfalls lobenswert, dass die Abteilung Bau + Planung von 690 m² Arbeitsfläche auf 488 m² reduzierte. Ein Mietobjekt hat jedoch viele Nachteile, wie z. B. das Kündigungsproblem. Bei einer Miete muss man mit einer Kündigung rechnen. Somit wird der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt. Die Erreichbarkeit ist für die Anreise mit dem ÖV an einem optimalen Standort. Es werden jedoch sicher viele Personen zur Abteilung Bau + Planung gehen, welche mit dem Auto unterwegs sind. Für die Anreise mit dem Auto zu einer Randzeit ist dies ein schlechter Standort. Es sind wiederkehrende Kosten und es müssen jährlich Fr. 70'000.00 ausgegeben werden. Dazu kommen noch die Investitionskosten von beinahe Fr. 0.5 Mio. 2014 wird das Feuerwehrgebäude neu gebaut. Dieser Standort wird in der Nähe des momentanen Standorts der Abteilung Bau + Planung sein. Man könnte auf dem Feuerwehrgebäude einen Bürokomplex für die Abteilung Bau + Planung erstellen und Synergien nutzen. Aufenthaltsräume, Sitzungszimmer und Toiletten könnten gemeinsam genutzt werden. Man könnte ebenfalls Mietzinse einsparen. Der Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit bezahlt jährlich Fr. 25'000.00. Wenn der Büroaufbau Kosten von Fr. 1 Mio. verursachen würde, hätte die Gemeinde bei einem Hypothekenzins von 2,5% ein Nullsummenspiel. Dies wäre ein weiterer Vorteil. Das Problem ist die Überbrückung von ca. 1 Jahr, bis das Gebäude gebaut wäre. Man rechnet damit, dass der Feuerwehrneubau anfangs 2015 fertiggestellt sein sollte. Wenn der Aufbau zusammen mit dem Projekt gemacht werden könnte, sollte dieser nicht viel später bezugsbereit sein. Langfristig wäre dies die bessere Lösung für die Gemeinde Lyss. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Fraktion SVP das vorliegende Geschäft ablehnen.



Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP dankt der Abteilung Bau + Planung für die Ausarbeitung des Geschäfts und wird diesem zustimmen. Nach der Auslagerung der Sozialdienste 2010 ins Baslerhaus ging man davon aus, dass die Büroraumsituation für die nächsten 10 Jahre gelöst sein sollte. Aus diesem Grund reichte die Fraktion FDP ein Postulat ein, bei welchem der GR gebeten wird, die räumliche Situation, wie sie in 10 Jahren aussehen wird, zu beurteilen. Es sollte aufgezeigt werden, wie die Anforderungen gelöst werden können. Es wurde ebenfalls der Prüfauftrag gegeben zu ermitteln, was bei der Parzelle Nr. 46 (Werkhof/Viehmarktplatz) geplant ist. Dies ist im Geschäft ersichtlich. Ende 2010 wurde das Postulat der Fraktion FDP als erheblich erklärt. In der Zwischenzeit leitete der GR verschiedene Schritte ein. Für die Fraktion FDP ist es nachvollziehbar, dass das erwähnte Postulat zum heutigen Zeitpunkt weder behandelt, noch abschliessend beurteilt werden kann. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Für die bestehende Mietsituation in der Beundengasse muss man einen Ersatz finden. Die Fraktion FDP hat nach wie vor die Absicht, die Raumsituation langfristig zu klären. Wenn eine Zentralisierung der Verwaltung vom Parlament gewünscht wird und finanzierbar ist, wäre dies weiterhin eine Option. Im Gegensatz zur heutigen Situation besteht beim neuen Mietobjekt der Vorteil, dass ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen wird. Somit wären die Verwaltungsstandorte im Eigentum oder auf der Basis eines langjährigen Mietvertrages. Der GR klärte eine Vielzahl von Standorten ab und zeigte auch auf, aus welchem Grund er sich für diesen Standort entschied. Der Standort ist sehr zentral. Es ist wichtig, dass die Gemeindeverwaltung auch dort ist, wo sich die Leute bewegen. Auch mit dem

Auto wäre dieser Standort bestens erreichbar. Ebenfalls wäre der Standort nahe bei den anderen Verwaltungen und der Mietzins von Fr. 160.00 ist für das Zentrum von Lyss vernünftig. Der neue Standort weist eine rund 30% geringere Nutzfläche auf. Der Mietzins wäre jedoch leicht höher als beim alten Standort. Die ESAG wurde aus der Gemeinde in eine eigenständige Aktiengesellschaft ausgelagert. Die Gemeinde Lyss hatte als Grossaktionärin mit Sicherheit einen vorteilhaften Mietzins. Zur Investition: Der Innenausbau an einem neuen Standort ist unumgänglich. Im Zentrum von Lyss gibt es keine Büroräumlichkeiten, welche fixfertig für die Bedürfnisse der Abteilung Bau + Planung zugeschnitten sind. Die Investitionskosten sind nachvollziehbar. Auf Luxus wird verzichtet und es wurde bereits eine Sparrunde durchgeführt. Zudem soll ein Grossteil des Mobiliars weiter verwendet werden. Diese Gründe führen dazu, dass die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft zustimmen wird. Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt. Betreffend dem Antrag der Fraktion EVP für Einsparungen von 25%: Diese Einsparungen erscheinen recht hoch. Die Fraktion FDP hat sich noch nicht abgesprochen über diesen Antrag.

Schumacher Marcel, FDP: Betreffend den Verhandlungen der Abteilung Bau + Planung mit der Firma ESAG stimmen nicht alle Aussagen der Vorredner. Die ESAG tätigte vor ca. 2 Jahren bereits einen Umbau, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Im 1. Stock hat die ESAG 22 Personen untergebracht. Die Bauabteilung ist im 2. Stock mit 11 Personen. Die ESAG ist mit der Raumsituation am Limit. In den letzten Jahren hatte man immer Kontakt mit der Abteilung Bau + Planung. Es wurden diverse Möglichkeiten überprüft. Die ESAG hat jedoch nun wirklich keine andere Möglichkeit und muss den 2. Stock für sich in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund musste man der Bauabteilung leider die Kündigung aussprechen. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau + Planung war immer sehr gut und die kurzen Wege waren praktisch. Trotzdem muss die ESAG auch für den eigenen Betrieb sorgen und somit diesen Platz für sich in Anspruch nehmen. Bitte um Ablehnung des Rückweisungsantrages und um Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.



Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin SP: Zu Gérald Koehn, parteilos: Betreffend dem Rückweisungsantrag: Bei der Ausarbeitung des Geschäfts machte man sich sehr viele Gedanken, es wurden im Vorfeld viele Abklärungen getroffen und Optionen überprüft. Auf dem Viehmarktplatz könnten problemlos Bürocontainer aufgestellt werden. Leider bringt dies für 3 bis 5 Jahre jedoch auch keine Lösung. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist momentan so, dass keine grossen Investitionen getätigt werden können. Man kann somit nicht einfach ein Verwaltungsgebäude erstellen. Diese Situation wird sich auch in den nächsten 3 bis 5 Jahren nicht verändern. In den nächsten 10 Jahren kann man mit Sicherheit nicht über den Bau eines Verwaltungsgebäudes diskutieren. Es macht somit keinen Sinn eine Lösung für 3 bis 5 Jahre zu suchen. Aus Sicht des GR ist diese Zeitspanne nicht sinnvoll. Es wurden immer wieder lange Diskussionen und Verhandlungen mit der ESAG geführt und man suchte klar das Gespräch. Die ESAG wächst nun jedoch so stark, dass sie aus allen Nähten platzt und die Räumlichkeiten selber benötigt. Betreffend den Grossraumbüros: Alle Mitarbeitenden haben täglich eigene Kundinnen und Kunden, welche direkt und persönlich beraten werden müssen. In einem Grossraumbüro wäre eine diskrete Beratung nicht gewährleistet. Ein Sitzungszimmer wäre für die Beratungen nicht ausreichend. Bitte um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Zu Thierry Aeschliman, SVP: Betreffend der Aufstockung des geplanten Feuerwehrmagazins: Mit einer Mehrinvestition von Fr. 1 Mio. könnte leider keine Aufstockung realisiert werden. Dieses Szenario wurde überprüft. Es wäre eine andere Statik und ein anderer Ausbaustandard für das Gebäude notwendig. Die Kostenschätzungen gehen davon aus, dass eine Mehrinvestition von Fr. 2.0 – 2.5 Mio. (nur für Büroräumlichkeiten der Abteilung Bau + Planung) resultieren würde. Das Geld würde nicht in die Kernzone investiert und es wäre ebenfalls nicht auf dem Rückgrat des Ortskerns, wie es im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) festgehalten wurde. Die Kernzone soll auch mit Personen, welche auf die Gemeindeverwaltung gehen attraktiver gemacht werden. Die Geschäfte sollen davon profitieren können, dass Personen ein- und ausgehen. Wenn man nun in einem Wohngebiet Geld für Büroräume investiert, erachtet der GR dies nicht als sinnvoll. Es ist sinnvoller, die leeren Räume in der Kernzone zu nutzen, bis eine längerfristige Planung der Räumlichkeiten mit den entsprechenden finanziellen Mitteln erfolgen kann. Bei einer Projektänderung zu diesem Zeitpunkt würde das Projekt für das Feuerwehrmagazin verzögert. Man könnte nicht davon ausgehen, dass das Feuerwehrmagazin zum benötigten Zeitpunkt bereit ist. Auch die Zonenkonformität wäre ein Thema. Betreffend Erreichbarkeit kann man geteilter Meinung sein. Die motorisierte Erreichbarkeit ist vielleicht etwas weniger praktisch, als dies momentan bei der

ESAG der Fall ist. Tagsüber findet man jedoch kaum einen freien Parkplatz bei der ESAG und man muss auf andere Parkmöglichkeiten ausweichen. Es gibt viele Personen, welche von auswärts anreisen (z. B. auch aus Buswil). Für diese Personen ist der Standort an der Bahnhofstrasse sehr gut geeignet, da viele den Zug oder das Postauto nehmen. Der GR ist überzeugt, dass die Vorteile bei dem vorliegenden Geschäft überwiegen.

Zu Stefan Nobs, FDP: Dank für die Zustimmung. Die Aussagen betreffend dem Postulat für die Abklärungen der Räumlichkeiten stimmen.

Zu Jürgen Gerber, EVP: Der Platz wurde gegenüber dem momentan vorhandenen Platz bereits eingeschränkt. Am neuen Standort wird man nicht auf grossem Fuss leben. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten haben eine optimale Grösse. Es wäre nicht sinnvoll, den Platz noch mehr einzuschränken.

Santschi Samuel, SVP: Bitte um Unterstützung des Rückweisungsantrages. Momentan kann nicht gesagt werden, welche Lösung wirklich sinnvoll ist. Die Lösung mit den Bürocontainern erscheint nicht praktikabel und ist für eine Übergangszeit vermutlich recht teuer. Man muss jedoch unbedingt mit der ESAG verhandeln, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten 1 bis 1.5 Jahre länger behalten kann. Mit Marcel Schumacher ist eine kompetente Person der ESAG im GGR vertreten. Es wird sicher möglich sein, mit der ESAG eine Verlängerung des Mietvertrages auszuhandeln. Der GR hat die Problematik betreffend den Büroräumlichkeiten nicht ausreichend ernst genommen und hätte entsprechende Verhandlungen führen sollen. Die Lösung mit der Aufstockung des Feuerwehrgebäudes muss unbedingt geprüft werden. Es war zu vernehmen, dass diese Lösung ca. Fr. 2.5 Mio. kosten wird. Dies sollte finanzierbar sein. Am Sonntag ist die Abstimmung über das neue Raumplanungsgesetz „Haushälterische Nutzung des Bodens“. Nun wird ein Feuerwehrgebäude in ein Wohngebiet gebaut. Dies bringt eine Umzonung im Wohngebiet mit sich. Es ist unklar, weshalb es problematisch sein sollte, zusätzlich auch noch Büroräume im Wohngebiet zu haben. Das Problem sollte doch eher sein, ein Feuerwehrmagazin im Wohngebiet zu haben. Büroräumlichkeiten werden sicher niemanden stören. Wenn eine Umzonung umgesetzt wird, sollte somit auch die Aufstockung für Büroräumlichkeiten mitbewilligt werden, um vorausschauend zu handeln. Dieser Punkt sollte unbedingt erfüllt werden. Man hat Zeit für weitere Abklärungen und kann mit Sicherheit mit der ESAG verhandeln. Es sollten seriöse Prüfungen erfolgen. In 10 Jahren hat man sonst erneut dieselbe Problematik. Vor einem Jahr gab es eine Sitzung „Politausschuss“. Damals wurde erwähnt, dass die Abteilung Bau + Planung nicht unbedingt zentral liegen muss. Eine Gemeindeschreiberei oder die Sozialdienste sollten sicher zentral platziert sein. Im 3. Quartal 2012 sollte erneut eine Sitzung stattfinden, welche nicht mehr stattfand. Aus diesem Grund ist es erstaunlich, dass nicht breiter geplant wurde. Bitte um Unterstützung des Rückweisungsantrages im Sinne einer Verbesserung dieser Situation für Lyss.



Blaser Jürgen, glp: Zu Stefan Nobs: Es gibt keinen Rückweisungsantrag der Fraktion glp. Der Rückweisungsantrag wurde von Gérald Koehn, parteilos gestellt. Die Fraktion glp unterstützt das vorliegende Geschäft, im Sinne der Fraktionen FDP, SP und Grüne.

Koehn Gérald, parteilos: Maja Bühler Gäumann versuchte klar zu machen, wie das vorliegende Projekt gut durchdacht und gut ausgearbeitet sei. Gérald Koehn unterstützt das Votum von Samuel Santschi. Es besteht der Eindruck, dass das vorliegende Projekt noch nicht richtig ausgeklügelt ist. Vielleicht ist es die richtige Lösung beim Werkhof und vielleicht sind es Bürocontainer. Grundsätzlich soll die Lösung noch offen gelassen werden. Das vorliegende Projekt soll jedoch nicht einfach angenommen werden. Dank an Marcel Schumacher für seine Wortmeldung. Er brachte eine neue Idee. Im 3. Stock befinden sich 11 Mitarbeitende und im 2. Stock sind es 22 Mitarbeitende. Wäre es nicht auch eine Lösung, wenn vorübergehende 1/3 des Geschosses der Bauabteilung genutzt werden könnte? Die Bauabteilung teilte bewusst mit, dass sie mit weniger Platz zurechtkommt. Wieso sollte dies nicht auch im ESAG Gebäude machbar sein? Das vorliegende Geschäft sollte zurückgewiesen, und nach einer neuen Lösung gesucht werden.

Eggimann Roman, FDP: Die Fraktion FDP beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch zur Diskussion der eingebrachten Anliegen.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin SP: Betreffend der Zone, in welcher das Feuerwehrgebäude gebaut werden soll. Es wird keine Umzonung für den Bau des Feuerwehrgebäudes benötigt. Die vorliegende ZPP sieht vor, dass ein Feuerwehrmagazin

gebaut werden kann. Für den Bau von Büroräumlichkeiten würde es jedoch eine Umzonung benötigen und die ZPP müsste geändert werden. Somit müsste ein Schritt mehr gemacht werden. Die Ortsplanungsrevision ist noch nicht ganz abgeschlossen. Man hat dieser jedoch zugestimmt. Nun müsste man als erstes wieder die ZPP ändern.

Betreffend der Situation in der ESAG: Es bestehen nicht nur 11 Arbeitsplätze von der Bauabteilung. Das GÖS benötigt ebenfalls noch 2 Arbeitsplätze. Es wäre sehr ungünstig, die Arbeitsplätze mit der ESAG zu mischen. Wenn man mit der ESAG für 1 Jahr verhandeln müsste, wäre dies vermutlich machbar. Die Diskussionsbasis betrifft jedoch 10 Jahre. Es macht keinen Sinn komplexe Übergangslösungen zu suchen. Der GR will eine saubere Lösung. Anschliessend hat man Zeit, die Raumsituationen längerfristig zu begutachten.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident FDP: Vor einem Jahr lagen 3 Kündigungen vor: Eine Vorankündigung für die Kündigung des Kreuzsaals, die Kündigung der Bauabteilung und des Feuerwehrmagazins. Andreas Hegg machte sich damals grosse Gedanken über die räumliche Situation der Gemeinde Lyss, und macht dies immer noch.

Zu den Bürocontainern: Auf dem Viehmarktplatz steht momentan der Werkhof. Dieser bleibt vorläufig auch dort, weil man keine finanziellen Mittel für einen neuen Werkhof hat. Wenn man nun noch Bürocontainer dort platziert, hat man bereits ein Problem mit diversen Anlässen. Auch die Parkplätze wären nicht mehr, oder nur reduziert vorhanden. Die Container würden Strom, Heizung, Abwasser, etc. benötigen. Es darf doch nicht sein, dass Gemeindemitarbeitende auf unbestimmte Zeit in Provisorien auf dem Viehmarktplatz arbeiten müssen. Was ist Lyss dann für eine Gemeinde? Die Aufstockung des Feuerwehrmagazins ist ein Gedanke wert und ist verständlich. Wenn das Feuerwehrmagazin aufgestockt werden soll, müsste dies jedoch statisch anders gebaut werden. Wenn man nun ein Stockwerk für die Abteilung Bau + Planung realisiert, benötigt es trotzdem noch Platz für die Abteilung Soziales + Jugend. Soll noch ein weiteres Stockwerk für die Abteilung Soziales + Jugend gebaut werden? In diesem Fall müssten zusätzlich auch noch Parkplätze geschaffen werden. Es bestehen verschiedene räumliche Probleme: Der Werkhof muss irgendwann ausgelagert werden. Die Abteilung Bau + Planung, die Abteilung Soziales + Jugend und der Kreuzsaal benötigen eine Lösung. Der Vertrag für den Kreuzsaal läuft noch 4 Jahre. Was ist, wenn in 4 Jahren der Kreuzsaal zu Wohnungen umgebaut wird, weil er nicht rentabel ist? Falls dann wirklich zwingend Bedarf für einen Neubau vorhanden wäre, gäbe es wohl nur den Standort am Viehmarktplatz. Somit müssten am Viehmarktplatz 2 Untergeschosse für Parkplätze gebaut werden, es müsste eine Mehrzweckhalle gebaut werden, und es bräuchte 2 Stockwerke (Soziales + Jugend und Bau + Planung). Dann könnte man noch einen Investor suchen, welcher Wohnungen oben drauf baut und somit wäre alles zentral.

Die Variante mit dem Feuerwehrmagazin ist momentan schlicht und einfach nicht finanzierbar. Die Gemeinde Lyss kann sich nicht noch mehr verschulden. Wenn nun ein Mietvertrag für 10 Jahre abgeschlossen wird, stellt man sich keine Steine in den Weg. In 10 Jahren sieht die Situation im Dorf vielleicht wieder ganz anders aus. Das Kleidergeschäft Büchler war plötzlich leer. Es gab bereits Gebäude im Zentrum, von welchen man sagte, dass man nicht weiss, wie es in 5 bis 10 Jahren aussieht. Plötzlich wird vielleicht mitten im Zentrum ein Gebäude leer, welches von der Gemeinde gekauft werden kann. Dann könnte die ganze Verwaltung noch zentraler geführt werden. Das vorliegende Geschäft ist der richtige Entscheid und der richtige Weg, welcher nun beschritten werden sollte. Mit diesem Geschäft wird nichts verpasst und man hat anschliessend Zeit für die weitere Planung. Finanziell ist das vorliegende Geschäft keine schlechte Sache.

Abstimmung

Es wird einstimmig ein Sitzungsunterbruch von 10 Minuten angenommen.

Abstimmung

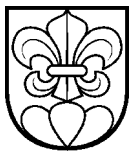
Antrag von Gérald Koehn, parteilos:

Rückweisungsantrag für das vorliegende Geschäft.

Abstimmung:

Der Antrag von Gérald Koehn, parteilos wird mit 24 : 17 Stimmen abgelehnt.

Eugster Lorenz, SP: Es gibt zu bedenken, wenn stets misstrauische Voten gehalten werden. Es soll alles schlecht abgeklärt und die Lösung jeweils ohnehin nicht gut sein. Man könne ja mit Provisorien arbeiten. Der Grundsatz war heute mehrfach zu vernehmen: Die Gemeinde Lyss



kann sich nicht mehr alles gleichzeitig leisten. Somit leistet man sich Etwas früher und das Andere dann später. Dazwischen braucht es einen gewissen Zeitraum. Alles was Zeit benötigt bietet die Chance, vielleicht einmal eine Toplösung zu realisieren, oder auch gänzlich zu verzichten. Der unterbreitete Vorschlag im Postgebäude bietet der Gemeinde eine Art Timeout. Man wird Zeit haben und kann das Geld vielleicht für andere Projekte brauchen. Man muss immer auch noch daran denken, dass Geld für die Sanierung und für den Unterhalt der Objekte benötigt wird, welche momentan nicht mehr unterhalten werden. Aus diesem Grund braucht man Zeit und 10 Jahre sind schnell vorbei. Es bringt nichts, sich zum jetzigen Zeitpunkt etwas noch besseres zu leisten. Es liegt ein Geschäft vor, bei welchem ersichtlich ist, dass es sich um ein marktwirtschaftliches Geschäft handelt. Die Mieten sind nicht überteuert und die Kosten wurden abgeklärt. Es ist unumgänglich, die Kosten für Miete, Umbau und Einrichtung zu tragen. Aus diesem Grund sollte man nun den Mut haben eine 10-jährige Übergangslösung zu bewilligen. In dieser Zeit kann man sich gut überlegen, was die Anschlusslösung sein soll. Vielleicht hat man später den Mut für ein grösseres Projekt, oder man fährt gleich weiter wie bis anhin.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP:

Die Fraktion EVP beantragt die Ausarbeitung eines redimensionierten Projekts mit Einsparungen von mindestens 25% (Investition und Miete).

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 33 : 6 Stimmen abgelehnt.

Beschluss mit 25 : 15 Stimmen

Der GGR beschliesst

- **Abschluss eines 10-jährigen Mietvertrages an der Bahnhofstrasse 10 (Postgebäude). Die gemietete Bürofläche beträgt 488 m².**
- **Investitionskredit von Fr. 470'000.00 für den Mieterausbau, Abteilung Bau + Planung und GÖS , Bahnhofstrasse 10.**
- **Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

○

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 46 Gemeindeordnung.



Beilagen

Büro-Grundriss (Entwurf) 1. OG Postgebäude Bahnhofstrasse 10

406 1101.0316 Postulate

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

Postulat FDP; Vermietung von Gemeindeliegenschaften und weiterem Material für Anlässe und Veranstaltungen

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die Fraktion FDP ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde Lyss ist im Besitz von verschiedenem Material (Marktstände, Plakatständer, Tische, Bänke,...) und Liegenschaften, die sie an Dritte (Vereine, Privatpersonen) für Anlässe und Veranstaltungen vermietet. Für diese potentiellen Mieter ist es aber schwierig, einen Überblick darüber zu haben, welche Mietobjekte zur Verfügung stehen und welche Liegenschaft sich für welche Art von Veranstaltung am besten eignet.

Wir bitten deshalb den GR zu prüfen, ob in geeigneter Form eine Übersicht über die mietbaren Gegenstände und Liegenschaften erstellt werden könnte, mit Angaben zu Grösse, Einrichtungen und Mietbedingungen, Kontaktdaten.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem GGR-Geschäft „Bodenabdeckung“ für die Sporthalle Grien, stellte sich für die Fraktion FDP die Frage, für welche Art von Veranstaltungen und Anlässen die Sporthalle Grien

künftig vermietet werden soll. Wir stellten dabei fest, dass es auch für uns schwierig ist, einen Überblick darüber zu haben, welche Liegenschaften überhaupt vermietet werden und wie es sich bezüglich dieser Liegenschaft mit der Grösse, den Einrichtungen und den Mietkonditionen verhält.

Wir bitten deshalb den GR zu prüfen, ob auf der Homepage eine Übersicht über alle mietbaren Objekte und Liegenschaften erstellt werden könnte, welche für potentielle Mieter wichtige Angaben enthält. Eventuell könnte auch geprüft werden, ob die mietbaren Objekte und Liegenschaften gleich online reserviert oder gebucht werden könnten.

Diese Übersicht sollte dazu führen, dass alle Veranstaltungen künftig in den dafür am besten geeigneten Lokalisationen stattfinden könnten. Allenfalls könnte die Liste auch noch mit Veranstaltungsorten ergänzt werden, die sich nicht im Besitz der Gemeinde Lyss befinden, für die die Gemeinde Lyss aber Unterstützungsbeiträge zahlt (z.B. KUFA, Saal des Hotel Weisses Kreuz). Eine Veröffentlichung der weiteren Objekte, die die Gemeinde Lyss vermietet, könnte eine Dienstleistung für die Vereine sein. Zudem würde die Gemeinde dadurch auch gewisse Einnahmen erzielen.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.

Übersicht auf der Homepage / Onlinerreservation

Eine entsprechende Liste von Räumlichkeiten und Gegenständen mit Angaben zu Grösse, Preis und Ausstattung wurde zusammengestellt und Ende 2012 auf der Homepage publiziert.

Im Laufe des Jahres 2011 wurde ein EDV-Programm für Raumreservierungen beschafft, welches auch Online-Reservierungen ermöglicht. Mit dem gleichen Programm sollen auch die Eisbelegungen in der Seelandhalle bearbeitet werden können. Aus organisatorischen Gründen wurden zuerst die Anpassungen für die Eisbelegungen vorgenommen, welche sehr individuell und komplex waren und bis vor kurzem andauerten. Nun kann das Raumreservationsprogramm vorbereitet und den Wünschen entsprechend angepasst werden. Aufgrund des hohen Aufwandes und der knappen Ressourcen dürfte das Programm jedoch erst gegen Ende 2013 zur Verfügung stehen.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Korrektur eines Druckfehlers im Geschäft: In der 1. Zeile wurde versehentlich die Fraktion BDP aufgeführt. Es sollte die Fraktion FDP aufgeführt sein. Entschuldigung für diesen Fehler.

Ergänzung zur Homepage, auf welcher die Listen abgefragt werden können:

www.lyss.ch, Rubrik „FREIZEIT“, Freizeiteinrichtungen, Übersicht über veranstaltungstaugliche Räume sowie Mietmaterial der Gemeinde Lyss.

Bitte um Erheblicherklärung und direkte Abschreibung dieses Postulats, da die Forderungen somit erfüllt sind.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP reichte dieses Postulat im Dezember 2011 ein. Es entstand unter anderem in Zusammenhang mit der Diskussion über die Bodenabdeckung in der Sporthalle Grien. Aufgrund der Anschaffung der Bodenabdeckung sollte entsprechend bekannt gemacht werden, welche Möglichkeiten der Nutzung vorhanden sind. Es ist wichtig Transparenz zu schaffen über alle mietbaren Gemeindeliegenschaften, welche die Gemeinde zur Verfügung stellt. Dank an GR und Verwaltung, dass dieser Wunsch so rasch erfüllt wurde. Die Liste entspricht den Vorstellungen der Fraktion FDP. Es ist aufgeführt was mit welcher Ausstattung zur Verfügung steht. Im Geschäft wird erwähnt, dass man ein Online Raumreservationssystem einführen will. Auch diese Absicht wird sehr begrüsst. Hoffentlich wird diese rasch umgesetzt, damit die Räume sogar Online reserviert werden können. Die Fraktion FDP stimmt dem Antrag des GR zu.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat FDP „Vermietung von Gemeindeliegenschaften und weiterem Material für Anlässe und Veranstaltungen“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

407 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Bildung + Kultur – Hürzeler

Postulat FDP; Zentraler Einkauf der Lysser Schulen

Ausgangslage

Am 17.09.2012 reicht die FDP. Die Liberalen folgendes Postulat ein:

In Zeiten der Effizienz- und Kostenoptimierungen sind alle Bereiche der Gemeinde Lyss gefordert und es sollte überall nach Optimierungspotential gesucht werden. Die Beschaffung von Verbrauchsmaterial in den Schulen wird einerseits teilweise zentral geregelt, andererseits individuell vorgenommen. Eine zentrale Lösung könnte für alle Beteiligten eine Entlastung und eine Kosteneinsparung bewirken.

Wir bitten den Gemeinderat eine zentrale Beschaffung von Schulmaterial zu prüfen. Diesbezüglich interessiert die Fraktion FDP. Die Liberalen.

- wie der Einkauf aktuell in den Lysser Schulen getätigt wird?
 - a. Wer darf in den Schulen einkaufen? Gibt es Verantwortliche?
 - b. Wird an allen Standorten separat eingekauft?
 - c. Wer verhandelt Preis- und Lieferkonditionen mit Lieferanten?
- welche kostenwirksamen Massnahmen (Optimierungen) getroffen werden könnten?
 - a. Alle Standorte kaufen beim selben Lieferanten ein. Via Webshop?
 - b. Eine verantwortliche Person pro Standort?
- wo liegen Stärken und Schwächen des Einkaufs?
 - a. Dezentral
 - b. Zentral



Aktuelle Situation

Der Materialeinkauf an den Schulstandorten der Schule Lyss ist in verschiedenen Stufen organisiert. Je nach Art des Materials geschehen die Einkäufe und/oder Beschaffung durch die Abteilung Bildung + Kultur, den Materialverwalter oder die Materialverwalterin des Schulstandortes oder durch einzelne Lehrpersonen. Diese Organisation gewährleistet eine recht gute Handhabung bei der Materialbeschaffung und führt zu Preisabschlägen durch die Lieferanten. Zudem führt dieses System zu kurzen Wegen bei Beschaffung, Lieferung und Rechnungsverarbeitung.

Überprüfung des Systems

Der GR ist der Auffassung, dass eine Überprüfung der Materialbeschaffung Sinn macht. Es ist allerdings aus heutiger Sicht nicht absehbar, ob eine allfällige Praxisänderung überhaupt zu Einsparungen führen kann und wenn ja, in welcher Höhe. Bei einer Überprüfung müssen die effektiven Kosten für das Material immer auch mit dem Aufwand (Arbeitszeit der Verantwortlichen) in einen Vergleich gesetzt werden.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP wollte mit diesem Postulat prüfen, ob beim Materialeinkauf der Lysser Schulen Optimierungspotenzial vorhanden ist. Dank an GR und Abteilung für die rasche Antwort und für den Antrag der Erheblichkeitserklärung. In der Antwort des GR ist zwischen den Zeilen zu lesen, dass es nicht sicher ist, ob überhaupt Einsparungen erzielt werden können. Wenn man mit dieser Voraussetzung eine Überprüfung angeht, könnte man dies auch sein lassen. Bitte an GR und Abteilung Bildung + Kultur, die Überprüfung neutral vorzunehmen. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass ein gewisses Sparpotenzial auffindbar ist. Auch wenn die Einsparungen nur gering sein sollten. Die Finanzsituation der Gemeinde Lyss erfordert es, dass auch geringfügige Optimierungs- und Sparmöglichkeiten seriös geprüft werden. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Gilomen Franziska, SVP: Die Fraktion SVP findet es richtig, dass die bestehenden Abläufe auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. Das Postulat der Fraktion FDP wird grundsätzlich unterstützt. Es ist jedoch wichtig, dass nicht viel teure Arbeitszeit dazu verwendet wird, um möglicherweise nur einen geringen Spareffekt zu erzielen. Anstatt mit grossem Aufwand das Rad in Lyss neu zu erfinden, sollte man die Zusammenarbeit mit anderen grösseren Gemeinden suchen. Somit könnte man von sicher bereits vorhandenem Wissen, und Synergien punkto Einkauf profitieren.

Marti Rolf, SP: Zu Daniel Stähli: Die Formulierung betreffend der aktuellen Situation wirkte auf die Fraktion SP gerade umgekehrt. Es steht z. B.: „Diese Organisation gewährleistet eine recht gute Handhabe.“ „Recht gut“ ist allgemein bekannt als „nicht vorhanden“. Aus Sicht der Fraktion SP ist sehr viel Sparpotenzial vorhanden.

Hürzeler Brigitte, FDP: Die Wortmeldungen werden gerne entgegengenommen. Das Geschäft wird mit Sicherheit kritisch geprüft werden. Dies natürlich auch mit einem verhältnismässigen Aufwand. Man wollte bei der Antwort warnen von übertriebenen Hoffnungen, dass allzu grosse Einsparungen gemacht werden können. Die Lehrmittel sind z. B. vorgegeben und man hat keine anderen Möglichkeiten.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat FDP. Die Liberalen; Zentraler Einkauf der Lysser Schulen als erheblich.

Beilagen Keine



408 1101.0316 Postulate

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

Postulat SP/Grüne; Verkehrssicherheitskonzept Lyss

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 18.06.2012 reichte die Fraktion SP/Grüne ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Wir fordern den GR auf, ein Verkehrssicherheitskonzept zu entwickeln, welches insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Die Sicherheit des ganzen Lysser Verkehrsnetzes (inkl. Busswil) wird überprüft. Allfällige Mängel werden festgehalten.
2. Es wird aufzeigen, welche Quartiere, Strassen und Wege vom motorisierten Schleichverkehr betroffen sind und
3. wo regelmässig wild parkiert wird.
4. Es werden Massnahmen ergriffen, um die festgestellten Mängel zu beheben sowie den Schleichverkehr und das wilde Parkieren zu unterbinden.

Begründung:

1. Das Lysser Verkehrsnetz weist etliche Stellen auf, welche von der Bevölkerung als gefährlich oder unklar wahrgenommen werden. Dies kann verschiedenste Gründe haben, so zum Beispiel:
 - Unklare Verkehrsführung (Monopoliplatz, Bahnhofstrasse bei der Valiant, Fussgängerstreifen Bahnhof Busswil...)
 - Schäden im Strassenbelag, insbesondere im Bereich des Langsamverkehrs (Bernstrasse...)
 - Zuwenig Übersicht (Schachenkreisel, Bahnhofunterführung Busswil, Bahnhofstrasse Lyss, Einfahrt Eschenweg in Länggasse Busswil...)
 - Unangepasste Tempolimits (Quartiere ohne Tempo 30)
 - Zu enge Platzverhältnisse (Strassenverbindung zwischen Bahnhof und Lyssbachpark, Parksituation Friedhof Busswil...)Diese Liste ist keineswegs abschliessend und basiert auf den subjektiven Wahrnehmungen unserer Mitglieder. Eine professionelle Überprüfung soll detailliert aufzeigen, wo welcher Handlungsbedarf besteht. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Verkehrsführung, auf Fussgängerstreifen und auf Schulwege gelegt werden.
2. Quartierwege dienen auch als Schulwege. Besonders über Mittag, wenn viele Kinder unterwegs sind, werden sie aber von Autofahrenden auch als Schleichwege benutzt. Damit sinkt die Sicherheit auf

den Schulwegen. Zudem leiden die QuartierbewohnerInnen unter Lärm und Abgasen von Verkehr, welcher nicht in die Quartiere gehört.

3. Wild parkierte Autos können ein Sicherheitsrisiko darstellen, wenn sie die Sicht versperren oder gefährliche Ausweichmanöver provozieren. Dabei denkt die Fraktion SP und Grüne insbesondere an die Situation beim Bahnhof Lyss oder in der Bahnhofstrasse Lyss. Auch im Bereich der Schulen wird wild parkiert, wenn die Kinder mit dem Auto abgeholt werden. Eine Überprüfung des gesamten Verkehrsnetzes könnte weitere prekäre Plätze aufzeigen.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.

Verkehrsausschuss

Der Verkehrsausschuss besteht aus Vertretern der Abteilung Bau + Planung, dem Polizeiinspektorat und einem Verkehrsplaner. Sie treffen sich monatlich und halten regelmässig Kontakt zum zuständigen Kreisoberingenieur des Kantons Bern, zwecks Absprache von Verkehrsmassnahmen und der Strassenraumgestaltung im Bereich von Gemeinde- und Kantonsstrassen. Der Verkehrsausschuss behandelt u.a. genau die im Postulat angesprochenen Punkte wie die Sicherheit auf den Lysser Strassen, die Schleichverkehrproblematik sowie das wilde Parkieren in den Quartieren. Er erarbeitet Massnahmen welche der Baukommission oder der Sicherheitskommission vorgelegt werden. Über die Umsetzung und die benötigten Finanzen entscheiden dann der GR, der GGR und/oder der Kanton.



Stellungnahmen zu den erwähnten Problempunkten

- Unklare Verkehrsführung im Bereich Monopoliplatz, Bahnhofplatz und Fussgängerstreifen Buswil:
Beim Monopoli- und Bahnhofplatz handelt es sich um eine Begegnungszone (MIV, ÖV und IZV 20 km/h, Rechtsvortritt). In Begegnungszonen haben Fussgänger und fahrzeugähnliche Geräte (FäG) Vortritt. Die Gestaltung des Monopoliplatzes wurde deshalb absichtlich offen und ohne klare Strassenführung gestaltet. Die Situation vor dem Bahnhof wird für die Beantwortung des Postulates FDP „Verkehrsführung im Bahnhofgebiet“ überprüft. Eine Umgestaltung dürfte jedoch bei den engen Platzverhältnissen relativ schwierig werden. Das Markieren von Leit- und Mittellinien entspricht nicht den Vorgaben einer Begegnungszone. Obwohl sich der Fussgängerstreifen beim Bahnhof Buswil in einer Kurve befindet, sind die Sichtweiten bei Einhaltung der Tempolimiten genügend. Die ganze Situation wird jedoch mit der Umgestaltung des Bahnhofareals nochmals überprüft.
- Schäden im Strassenbelag, insbesondere im Bereich des Langsamverkehrs:
Die Gemeindestrassen, Fahrradrouen und Fahrradwege werden jährlich von der Abteilung Bau + Planung und dem Polizeiinspektorat überprüft und die Feststellungen fliessen in das Fahrradkonzept der Gemeinde Lyss ein. Im Jahr 2013 steht für den baulichen Unterhalt der Verkehrsanlagen 0.43% des Anlagewertes Tiefbau zur Verfügung.
- Zuwenig Übersicht/enge Platzverhältnisse:
Bei der Beurteilung der Übersichtlichkeiten und Platzverhältnisse ist stets auch das geltende Verkehrsregime zu berücksichtigen. Bei heiklen Situationen wird nach Lösungen gesucht, welche den Vorschriften entsprechen und die Situation auch tatsächlich verbessern.
- Unangepasste Tempolimiten (Quartiere ohne Tempo 30-Zone)
Nach und nach wurden in den letzten Jahren in siedlungsorientierten Quartieren Tempo 30-Zonen eingerichtet und umgesetzt. Die letzten drei Quartiere (Alpenstrasse, Leuerenweg, Rossiweg) sollten nach Erledigung der Einsprachen noch in diesem Jahr umgesetzt werden.
- Sämtliche Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen werden zurzeit vom Kanton überprüft. Nach den gleichen Standards wird anschliessend die Gemeinde ihre Fussgängerstreifen (Beleuchtung, Signalisation, örtliche Verhältnisse) auf den Gemeindestrassen überprüfen.

Schulwege

Die Schulwege werden durch die Abteilungen Sicherheit + Liegenschaften, Bau + Planung, und Bildung + Kultur sowie der Verkehrssicherheit der Kantonspolizei laufend überprüft. Einerseits

werden notwendige Massnahmen soweit umsetzbar vorgenommen und die Kinder entsprechend geschult. Die Gemeinde Lyss kauft deswegen zur Grundleistung der Kantonspolizei im Bereich der Verkehrserziehung zusätzliche Unterrichtsstunden ein. Zudem läuft zurzeit eine Erhebung der Schulwege in den Gemeinden für die Schulwegsicherheit im Bereich der Kantonsstrassen und auf Radrouten durch den Kanton.

Wildes Parkieren

Die Gemeinde Lyss setzte gegen das wilde Parkieren und für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den 3 Parkierungszonen im Jahr 2012 985 Std. ein (Die Kontrollen können auch erhöht werden, wenn der GGR die erforderlichen Anpassungen in den Leistungsvorgaben beschliesst). Die Securitas AG sowie die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorates erteilten dabei Bussen in der Höhe von Fr. 58'500.00. Der GR bestimmte zudem vor drei Jahren, dass in sämtlichen Tempo 30-Zonen ausserhalb von Parkfeldern ein Parkverbot gilt.

Ortsplanung

Im Rahmen der Ortsplanung wurde auch der Verkehrsrichtplan von Lyss überarbeitet und den Eventualitäten der nächsten 15 Jahre angepasst. Ziel ist es auch, den Verkehrsrichtplan von Busswil in diesem Jahr zu überarbeiten und an die neuen Anforderungen des Strassenraumes anzupassen.

Fazit

Aus Sicht des GR genügen die heute vorliegenden Instrumente. Im Übrigen darf auch von den Verkehrsteilnehmenden eine Selbstverantwortung und die Einhaltung von Verkehrsregeln erwartet werden. Es wird deshalb auf das Erstellen eines umfangreichen, aufwand- und kostenreichen Verkehrssicherheitskonzeptes verzichtet.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Dem GR ist es ein grosses Anliegen darauf hinzuweisen, dass auch auf Seite der Verkehrsteilnehmenden (Autofahrer, Fahrradfahrer oder Fussgänger) eine entsprechende Eigenverantwortung im Verkehr erwartet wird. Die Gemeinde Lyss kann sich auch aus Kostengründen keinen Perfektionismus leisten. Der GGR wird gebeten, dieses Postulat abzulehnen.

Meister Kathrin, SP: Die Fraktion SP dankt dem GR für die detaillierte Antwort auf dieses Postulat. Die Fraktion SP zieht dieses Postulat zurück. Der GR zeigt in seiner Antwort auf, dass Lyss im Bereich Verkehrssicherheit bereits einiges unternimmt. Auch mit einem Verkehrssicherheitskonzept wäre aus finanziellen Gründen wohl nicht mehr möglich. Es könnten wohl kaum mehr Mittel für die Kontrolle des Schleichverkehrs oder von falsch parkierten Autos eingesetzt werden. Beim Monopoliplatz wird die Meinung des GR nicht ganz geteilt. Vielen Verkehrsteilnehmenden dürfte nicht klar sein, dass sie sich in einer Begegnungszone aufhalten. Eine etwas bessere Markierung der Fahrbahn und eventuell auch zusätzliche Signalisierungen dürften zu mehr Klarheit führen. Der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr, ist in Lyss ein grosses Thema. Meistens geht es um den Stau während den Stosszeiten, aber auch der Schleichverkehr, wild abgestellte Fahrzeuge oder zu schnell Fahrende regen die AnwohnerInnen auf. Wie aus der Antwort des GR hervorgeht, tut er in diesem Bereich bereits Vieles. Nur leider weiss das niemand. Im Sinne von „Tue Gutes und sprich darüber“ möchten wir anregen, dass der GR vermehrt über die Aktivitäten des Verkehrsausschuss und über getroffene Massnahmen informiert. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen der Mitteilungen an den GGR-Sitzungen sein. Hoffentlich werden die Anregungen aus diesem Postulat in die Überlegungen des GR einfließen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt vom Rückzug des Postulats SP/Grüne „Verkehrssicherheitskonzept Lyss“ Kenntnis.

Beilagen

Keine

Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder in der Gemeinde Lyss; Kreditabrechnung Pilot-Tagesferienangebot Lyss für die Schuljahre 2009 – 2012

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss stellt eine Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien bereit. Diese schliesst eine Betreuungslücke für Kinder der Tagesschule und bietet Eltern ein Angebot, die auf eine umfassende Betreuung ihrer Kinder auch in der Ferienzeit angewiesen sind. Das Angebot ist auf Kinder und Jugendliche ab Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse ausgerichtet.

Auf der Basis des Konzepts vom 06.04.2009 hat der GGR mit Beschluss vom 18.05.2009 einem Brutto-Rahmenkredit über Fr. 345'000.00 für eine 3-jährige Pilotphase zugestimmt. Für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 hat die Gemeinde der gad-Stiftung (Fondation gad, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen) am 14.09.2009 einen Leistungsauftrag zur Erbringung der Tagesferienbetreuung erteilt.

Die Auswertung der Pilotphase hat der GGR in der Sitzung vom 18.06.2012 ausführlich behandelt [2 340]. Er hat der Ablösung der bisherigen Pilotphase der Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche während den Schulferien im Rahmen des vorgeschlagenen Betriebskonzepts und der dargelegten Finanzierung für die Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 zugestimmt. Weiter hat der GGR das Angebot als Projekt, befristet auf 3 Jahre mit einem Kostendach von maximal Fr. 60'000.00 pro Jahr (Total Fr. 180'000.00) zur Finanzierung der ungedeckten Kosten für die Tagesferienbetreuung der Gemeinde Lyss genehmigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich somit auf die noch ausstehende Kreditabrechnung des Pilot-Tagesferienangebots Lyss für die Schuljahre 2009 – 2012.



Kreditabrechnung der Pilotphase

Der grösste Teil der Kosten ist mit dem Auftrag zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen an die Stiftung gad begründet. In der Beilage sind diese Kosten der drei Pilotjahre für die Leistungen detailliert ausgewertet. Weitere Kosten ergeben sich aus den nicht realisierbaren Elternbeiträgen, aus den Kosten für die externe Auswertung der Pilotphase und die Neukonzeption der Tagesferienbetreuung durch die improve consulting ag, Bremgarten b. Bern und aus den Verwaltungskosten der Gemeinde Lyss für Kommunikationsmaterial.

Somit setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Kosten Tagesferien Lyss Schuljahr 2009/2010 (vgl. Beilage) | CHF | 47'360.00 |
| Kosten Tagesferien Lyss Schuljahr 2010/2011 (vgl. Beilage) | CHF | 40'791.26 |
| Kosten Tagesferien Lyss Schuljahr 2011/2012 (vgl. Beilage) | CHF | 40'578.12 |
| Beiträge an GAD für Debitorenverluste Elternbeiträge | CHF | 1'072.97 |
| Kosten für die externe Auswertung und Neukonzeption | CHF | 19'915.20 |
| Kosten für Kommunikationsmaterial | CHF | 1'048.20 |
| Total | CHF | 150'765.75 |

Für die 3-jährige Pilotphase wurde ein Bruttokredit von Fr. 345'000.00 bewilligt. Die vorliegende Abrechnung weist Bruttokosten von Fr. 194'358.80 aus. Infolge der geringen Auslastung betragen die Elternbeiträge lediglich Fr. 43'593.05, dies führt zu Nettokosten von Fr. 150'765.75. Die Gründe für diese Budgetabweichung (geringe Auslastung der Kapazität) wurden in der Auswertung des Pilotprojekts vom GGR in der Sitzung vom 18.06.2012 ausführlich behandelt. In der Neukonzeption sind die entsprechenden Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Kosten wurden den Jahresrechnungen (Laufende Rechnung) im Konto 765.3.365.03 Tagesferienbetreuung wie folgt belastet:

| | | |
|----------------|------------|-------------------|
| Belastung 2010 | CHF | 42'662.00 |
| Belastung 2011 | CHF | 24'754.95 |
| Belastung 2012 | CHF | 83'348.80 |
| Total | CHF | 150'765.75 |

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die aufgeführten Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Edith Marti machte auf Folgendes aufmerksam: Als der Kredit 2009 genehmigt wurde, teilte der GR mit, dass er pro Kind und Tag Fr. 10.00 aus der Spezialfinanzierung Bildung, Kultur und Sport nehmen wird. Dies ging jedoch bei der Abrechnung und Buchung vergessen. Man sprach davon, dass es max. Fr. 40'000.00 sein würden, wenn das Angebot voll ausgelastet wäre. Diese würden die laufende Rechnung entlasten. Es bestand jedoch keine volle Auslastung. Wenn die Fr. 10.00 pro Kind und Tag umgerechnet werden, ergibt dies Fr. 9'550.00, welche aus der Spezialfinanzierung Bildung + Kultur entnommen werden können. Diese Buchung wird nachträglich für das Jahr 2012 vorgenommen werden. Somit ergibt sich folgende Abrechnung:

Fr. 150'765.75 abzüglich Fr. 9'550.00 ergibt eine Belastung der Rechnung von Fr. 141'215.75.

Dank an Edith Marti für diesen Hinweis.

Korrektur: Beim Antrag in der 1. Zeile sollte es „Tagesferienbetreuung“ anstelle von „Tagesbetreuung“ heissen. Bitte dem Antrag des GR mit dieser Anpassung zustimmen.

Die **Parlamentskommission Bildung + Kultur** hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR stimmt der Abrechnung der Pilotphase der Tagesferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder in der Gemeinde Lyss für die Schuljahre 2009 – 2012 zu.



Beilagen

- Kostenzusammenstellung Tagesferien Lyss für das Schuljahr 2009/2010
- Kostenzusammenstellung Tagesferien Lyss für das Schuljahr 2010/2011
- Kostenzusammenstellung Tagesferien Lyss für das Schuljahr 2011/2012

410 1101.0252 Parlamentskommissionen

Parlamentskommissionen Bau + Planung und Budget + Rechnung; Ersatzwahl

Ausgangslage / Vorgeschichte

David Bachmann, BDP hat per sofort aus dem Grossen Gemeinderat demissioniert und tritt somit gleichzeitig auch aus der Parlamentskommission Bau + Planung (PK B+P) aus. Als Folge davon verlässt er auch die Parlamentskommission Budget + Rechnung, in der er als Vertreter der PK B+P, vertreten war.

Wahlvorschlag

Die BDP hat als Nachfolger von David Bachmann in beiden Parlamentskommissionen nominiert:

- Zehnder René, Alpenstrasse 13

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)

Der GGR wählt René Zehnder in

- **die Parlamentskommission Bau + Planung,**
- **die Parlamentskommission Budget + Rechnung (als Vertreter der PK B+P).**

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

411 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse, Neueingänge

An der Sitzung vom 25.02.2013 wurden die folgenden Parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Motion EVP; Anpassung der Leistungsvorgaben WoV 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss
- Postulat EVP; Bericht zur Fusion Lyss-Busswil
- Postulat SP/Grüne; Tempo 30 auch auf der Alpenstrasse
- Interpellation SP/Grüne; Bödeli 1 + 3

Orientierungen; Gemeinderat

412 3102.0571 Energiestadt

Mobility Standort Busswil

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin SP: Im Mai 2012 führte die Fachgruppe Energiestadt zusammen mit der Busswiler Bevölkerung am Bahnhof Busswil einen Mobility Standort ein. Es wurde ein Fahrzeug in Busswil platziert. Die Fachgruppe Energiestadt gab eine Defizitgarantie. Bereits im 1. Betriebsjahr wurde diese nicht benötigt. Das Fahrzeug war selbsttragend.

413 2103.0300 Personal

Abteilung Präsidiales; Stellvertretende Abteilungsleitung

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Bruno Bandi hat seine Arbeitsstelle als Gemeindeschreiber Stellvertreter gekündigt und ist seit Januar 2013 nicht mehr bei der Gemeinde Lyss. Daniel Strub, die Sekretärinnen und Andreas Hegg halten momentan alleine die Stellung. Dank an Daniel Strub für die alleinige Vorbereitung dieser Sitzung. Es wurde keine Stellvertretung bis zum April 2013 angestellt. Am 01.04.2013 wird Daniela Werro von Seedorf die Nachfolge von Bruno Bandi antreten.



414 3110.0300 Allgemeines (Abfallentsorgung)

Kehrichtgebühren; Gebühreninkasso

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: In Lyss gibt es eine Kehrichtgrundgebühr von Fr. 70.00. Bisher wurde dieser Betrag von der Steuerverwaltung eingezogen. Nun wird dieser Betrag von der Gemeinde selber verrechnet. Das bedeutet, dass die Finanzverwaltung 8'500 Rechnungen à Fr. 70.00 verschickte. Darauf folgten 1'245 1. Mahnungen mit Fr. 10.00 Zuschlag. Anschliessend folgten 485 Schreiben als 2. Mahnung mit einem Zuschlag von Fr. 30.00. Nun wurden noch 322 Beteiligungen versandt. Der Aufwand für den Erhalt von Fr. 70.00 Grundgebühren ist unglaublich gross.

Einfache Anfragen

415 3105.0300 Allgemeines (Verkehrsanlagen)

Gemeindestrasse; Grünrabatten; Entfernung

Clerc Anton, FDP: In den letzten Wochen und Monaten war festzustellen, dass vor der Gemeinde an der Aarbergstrasse diverse Grünrabatten entfernt und mit Steinen belegt wurden. In Anbetracht der finanziellen Lage wären dies vielleicht Kosten, welche momentan umgangen werden könnten. Was kosteten diese Arbeiten? Wie hoch sind die Ersparnisse, wenn die Rabatten nicht mehr bepflanzt sind?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR entschied, die Unterhaltskosten für die Rabatten tiefer zu halten. Die Rabatten gaben sehr viel Aufwand. Es war nicht nur die Pflege der Pflanzen. Nach jeder Veranstaltung musste Kehricht aus den Büschen und Pflanzen entfernt werden. Der Aufwand war viel grösser. Nun kann man lediglich wischen. Die Arbeiten

wurden im Rahmen des Unterhalts ausgeführt. Anstelle der Pflege wurden sie entfernt. Sollen für die Antwort noch detaillierte Zahlen zusammengetragen werden?

Clerc Anton, FDP: Die Verwaltung soll nicht unnötig beschäftigt werden. Die Antwort ist ausreichend und zufriedenstellend.

416 1101.0300 Allgemeines GGR

GGR-Sitzungsunterlagen; elektronisch

Stähli Daniel, FDP: Jedes GGR-Mitglied erhält jährlich sehr viele Unterlagen in Papierform. Insbesondere WoV-Papiere, Budget, Controllingberichte, etc. sind jeweils sehr umfangreich. Könnte die Gemeinde Lyss die Unterlagen den GGR-Mitgliedern, den Medien und anderen interessierten Personen nicht auch per Mail in elektronischer Form zustellen? Die Unterlagen könnten standardmässig gedruckt werden. Man könnte jedoch die Option geben, dass man die Unterlagen auf Wunsch nur noch in elektronischer Form erhalten kann. Dies wäre eine kleine Sparsbemühung, bei welcher die Gemeinde Lyss einige Franken einsparen könnte. Die GGR-Mitglieder könnten selber entscheiden, ob sie weiterhin die Papierform oder ein Mail erhalten wollen.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Momentan ist man an der Evaluation einer Geschäftsfallverwaltungssoftware. Heute lief der Eingabetermin dafür ab. Die Einführung einer Geschäftsfallverwaltungssoftware wird geprüft. Falls man preislich einen vernünftigen Rahmen erreicht, wird dem Parlament ein entsprechender Antrag gestellt. Falls die Kosten zu hoch sein werden, muss dieser Punkt erneut überprüft werden. Im Rahmen der Geschäftsfallverwaltungssoftware sollte genau der von Daniel Stähli gewünschte Punkt machbar sein. Die Unterlagen können in Papierform, per Mail oder auf einer Internetplattform bezogen werden. Auf der Internetplattform würde es einen entsprechenden Online-Zugang erfordern. Die GGR-Unterlagen (Budget, Controllingbericht, etc.) werden aber bereits heute auf der Homepage der Gemeinde Lyss unter der Rubrik Politik und GGR-Geschäfte entsprechend publiziert und können online bezogen werden.



Mitteilungen; Ratspräsident

417 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsident

Marti Markus, BDP: Bitte um Eintrag in die Präsenzliste. Dank an Daniel Strub für seine Arbeit und Unterstützung.

Es wurde eine Dokumentation über den Lyssbachstollen vom Gemeindeverband Lyssbach verteilt.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll